

tischler | meister

BERLIN

Mitgliederversammlung

Innung auf gutem Kurs

Meisterfeier im neuen Ambiente

Gestalterpreise vergeben

Betriebsübergabe

Die Babyboomer gehen von Bord



Egal wann und wo:

Mit FRIES24 haben Sie alles flink zur Hand!

Unser flinker **Webshop** und unsere **FRIES24 App** bieten Ihnen den **vollen FRIES-Service** – und das rund um die Uhr und wo Sie es brauchen!



Flinke **Bedienung**

Neue Menüführung für schnellen Zugriff



Flinker **Finden**

Dank verbesserter Suchfunktion



Flinke **Abwicklung**

Mit nur wenigen Klicks bestellt



Flinker **Liefern**

Lagerartikel binnen 24/48 Stunden

Sichern Sie sich bei jedem Einkauf über den Webshop oder die App zusätzlich **2% Rabatt!**



Für das Handwerk immer zur Hand: Die **FRIES24 App**

www.fries24.de/fries-app



Inhalt

Editorial / Impressum

Aus der Innung

Neue Fachkräfte feierlich freigesprochen	2
Gestalterpreis im Tischlerhandwerk	4
Tischler-Innung aktiv	5
Unser Förderkreis	6-7
HWK-Präsidentin zu Besuch bei Tischlerei Thieß GmbH	8
Die Babyboomer gehen von Bord	8
Steckbrief: Jule Kürschner und Michael Thieß	9
Die Betriebstechnische Beratung läuft!	11
Handwerkerfrühstück mit Berliner Innungen	14
Jubiläen	15

Berufsausbildung | Weiterbildung

Die Gesellenprüfungen Sommer 2023 in Zahlen	12
ComP-ASS Projekttag im RBB-Müritz	17
Ausbilderabend in der Max-Bill-Schule	18
Deutsche Meisterschaften im Tischlerhandwerk	20

Recht

Das HinSchG ist da!	10
Fristlose Kündigung wegen Arbeitszeitbetrugs	24
Telefonieren während der Fahrt	24
Datenschutz: Ex-Mitarbeiterin fordert 6.000 Euro	24
Das neue Gebäudeenergiegesetz	26

Betriebswirtschaft

Bundes-Mitgliederversammlung	20
Jede zweite Tischlerei in Deutschland sucht neue Fachkräfte	21
Das ändert sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	22
LKW-Maut und CO2-Aufschlag ab 1. Dezember 2023	25
Rund- und Stichbogentür als T30- und EI90-Tür	27

Wir wünschen allen
TischlermeisterInnen,
Ihren Familien und Ihren
MitarbeiterInnen sowie allen
Freunden und Partnern
unseres Handwerks
frohe Weihnachten
und ein gesundes und
erfolgreiches Jahr
2024!

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter
der Tischer-Innung Berlin

Frank Michael Niehus
(Landesinnungsmeister)

Juliane Adam
(Geschäftsführerin)

Impressum

Mitgliederzeitschrift der Tischler-Innung Berlin

Flurweg 5, 12357 Berlin (Rudow)
Tel. 030 814519430, Fax 030 814519439
Lehrlingsabteilung: Tel. 030 814519431
E-Mail: innung@tischler.berlin
Internet: www.tischler.berlin

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Juliane Adam
Tischler-Innung Berlin, Flurweg 5, 12357 Berlin (Rudow)

Redaktion: Juliane Adam
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, sämtliche Mitglieder erhalten diese Zeitschrift kostenlos

Verlag und Anzeigen:
Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Telefon 040 790164-0, Telefax 040 790164-22
tischlermeister@stein-werbung.de
www.stein-werbung.de

Druck: Silberdruck GmbH & Co. KG, 34253 Lohfelden

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.2023

WEIHNACHTSPAUSE

TISCHLER-INNUNG BERLIN

Die Geschäftsstelle ist in der Zeit vom **23.12.2023**
bis zum **01.01.2024** geschlossen.

Ab dem **2. Januar 2024** sind wir wieder für Sie da.



Folgen Sie uns
auf Facebook, Twitter
und Instagram



www.tischler.berlin

Titelbild: Küche | Foto: Jan Haeslich Photographie/elbrot Werbeagentur
Entwurf + Ausführung: woodendesign feine möbel, Jan Korf

Neue Fachkräfte feierlich freigesprochen

Großer Andrang in der Kreuzberger Passionskirche

Bei schönem Wetter und erkennbarer Feierlaune fand am Freitag, den 6. Oktober 2023 die Freisprechung der Junggesellinnen und Junggesellen sowie der Fachpraktiker für Holzverarbeitung aus der Sommerprüfung im Tischlerhandwerk statt. Die Mitarbeiterinnen aus der Geschäftsstelle der Innung hatten einige positive Erfahrungen aus den letzten Freisprechungen übernommen und auch einiges neues auf dem Tableau, sodass die Organisation fast reibungslos geklappt hat. Der leicht verspätete Beginn war mal wieder dem großen Andrang und den Überraschungsgästen geschuldet, bei denen „natürlich“ nicht auf der Einladung stand, dass man sich bitte anmelden möge. Das tat der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch.

Von 208 in die Gesellenprüfung gestarteten Teilnehmerinnen (30) und Teilnehmern (175) haben am Ende 191 die Prüfung bestanden. Bei den Fachpraktikern für Holzverarbeitung waren es 11 Teilnehmer, von denen 10 die Abschlussprüfung bestanden haben. Das ersehnte Prüfungszeugnis haben sich bei der Freisprechung 152 Junggesell*innen und 6 Fachpraktiker abgeholt.

Die Kirche war selbst auf den Rängen gut besetzt mit insgesamt rund 500 Gästen, von denen der eine Teil freudig darauf wartete, von den Rechten und Pflichten des Lehrvertrages freigesprochen zu werden. Der andere Teil waren Angehörige, die fast noch mehr den traditionellen Worten entgegenfieberten. Zum ersten Mal sprach unser frischgebackener Innungsbester Edgar Schmidt-Narischkin ein paar Worte. Abschließend würdigten die Handwerkskammer, die Tischler-Innung Berlin und die Max-Bill-Schule die Leistung der Absolventen.

Nach der einleitenden Begrüßung und Moderation durch Juliane Adam, Geschäftsführerin der Tischler-Innung Berlin, überbrachte der Geschäftsführer der Handwerkskammer Berlin, Dipl.-Volkswirt Jürgen Wittke, stellvertretend

die herzlichsten Grüße der gesamten Handwerksfamilie und freute sich über so zahlreiche neue Fachkräfte für das Land Berlin. Er zeigte sich sehr zufrieden darüber, dass sich die Absolventinnen und Absolventen durch die Zeiten, in denen sie die Ausbilderinnen und Ausbilder dahin gewünscht haben, wo der Pfeffer wächst, nicht haben entmutigen lassen. Er wünschte sich sehnlichst von allen, dass sie ihren Weg im Handwerk fortsetzen und machte ihnen klar, dass der Abschluss jetzt erst der Anfang sei. Stillstand sei Rückschritt und das lebenslange Lernen beginnt jetzt. Wittke gratulierte dem Tischlergewerk dazu, weiter zu den Top-Ausbildungsberufen zu gehören und blickt doch optimistisch in die Zukunft. Zum Schluss seiner Worte bedachte er noch die Familien der Junggesellinnen und -gesellen mit Dank für die Unterstützung. Er dankte den Lehrkräften der Max-Bill-Schule für ihre Arbeit und den Prüfungsausschüssen für ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement.

Sven Treskatsch, Abteilungsleiter Holztechnik an der Max-Bill-Schule – Oberstufenzentrum Planen Bauen Gestalten, war sichtlich angetan von der großen Menge im Auditorium. Er dankte allen, die dies ermöglicht haben, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Innung. Er erinnerte noch einmal an die Anfänge der Ausbildung, an das Frühstücksbrett. Und er freute sich auch mit Blick auf die Gesellenstücke, die nach drei Jahren auf Basis des Erlernten den gereiften Köpfen der Prüflinge entsprungen sind. Er unterstrich, dass dieser Abschluss eine exzellente Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft sei.

Zum ersten Mal wurden in diesem Jahr auch zwei Umschüler*innen auf die Bühne und zu Wort gebeten: Eva Krüger und Mike Heide von der Zukunftsbaugesellschaft mbH. Sie erzählten von Ihrer Umschulung und beantworteten ein paar Fragen von Juliane Adam.

Herausragende Kandidatinnen und Kandidaten wurden dieses Jahr wieder mit Preisen ausgezeichnet. Sachpreise stiftete die Firma Picard, Halder und Bessey. Die Geldpreise wurden seitens der Innung aus dem Topf der Fördermitglieder ausgebracht. Auch der Förderverein zeigte sich spendabel.

Die Innung vergab einen Sonderpreis für das beste Abschlusszeugnis an Edgar Schmidt-Narischkin mit der Gesamtnote sehr gut. Auch der erste Preis in der Kategorie Gute Form ging an Edgar Schmidt-Narischkin. Ganz oben auf dem Treppchen im Wettbewerb Gutes Handwerk fand sich Friedemann Steinwerth wieder.

Ein Highlight vor der Zeugnisvergabe war der Einlauf mit der neuen Innungslade aus der Tischlerei Edgar Reinke. Untermalt wurde dieser Einlauf mit Musik von Richard Strauss „Feierlicher Einzug“.

Dann schritt der Obermeister der Tischler-Innung Berlin, Frank-Michael Niehus, endlich zur Tat und damit zum Höhepunkt des Abends. Die Freisprechung erfolgte in 10er Blöcken auf der Bühne, was jedem ganz persönlich den tosenden Beifall des ganzen Kirchenschiffs einbrachte. Auch dieses Jahr wurde wieder ein schönes Gruppenfoto gemacht und zeigt die freudigen Gesichter. Vor den Toren der Passionskirche ging die Party dann erst richtig los.

DIE PREISTRÄGER IM ÜBERBLICK

Die Gute Form

- 1. Preis: Edgar Schmidt-Narischkin, Schreibtisch**
Tischlerei Edgar Reinke
- 2. Preis: Adrien Alden, Sideboard mit Rolladen**
Wagner & Wagner GmbH
- 3. Preis: Lukas Carl Winzer, Couchtisch**
Stiftung Oper

Gutes Handwerk

- 1. Preis: Friedemann Steinwerth, Le secret du chêne**
Technische Universität Berlin
- 2. Preis: Christian Strudel, Truhe**
Zukunftsbaugesellschaft mbH
- 3. Preis: Tom Niclas Hein, Sideboard**
Technische Universität Berlin

Belobigungen

Michael Jürgen Gorgosch, Schatulle
TÜV Rheinland Akademie

Mike Heide, Nachteule
Zukunftsbaugesellschaft mbH

Karl August Ahrens von Schintling-Horny, Flurschrank Hängemöbel
Knörnschildt & Hoffmann OHG

Innungsbeste (Gesamtpunkte)
Edgar Schmidt-Narischkin
Tischlerei Edgar Reinke



FREISPRECHUNG
06. Oktober 2023



Juliane Adam
Geschäftsführerin der
Innung Tischler Berlin



Frank-Michael Niehus
Obermeister der
Tischler Innung Berlin
- Zeugnis -



Jürgen Wittke
Dipl. Volkswirt
Ansprechpartner für Bildungspolitik der
Handwerkskammer Berlin



Edgar Schmidt-Narischkin
Frisch gebackener Geselle
der Tischlerei Edgar Reinke



FREISPRECHUNG
06. Oktober 2023

Gestalterpreis im Tischlerhandwerk

Am Samstag, den 07.10.2023 fand der 28. Gestaltertag am Wasserwerk 30 bei Thrun Catering statt. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde mit der Location eine Alternative zur Meisterschule Berlin gewählt.

Mit dem festlichen Ambiente sowie den kulinarischen Genüssen war dies rückwirkend eine gute Entscheidung, welche von den frischgebackenen Meister:innen sowie allen Gästen lobend erwähnt wurde.

In diesem Jahr konnten 26 frischgebackene Meister:innen, stolz auf Ihre Leistungen und den lang ersehnten Meisterbrief schauen.

Die Eröffnungsrede wurde von Martin Greulich, dem Vorsitzenden des Fördervereins Aus- und Weiterbildung im Tischlerhandwerk, gehalten. Unterstützt wurde er auf

der Bühne von Sebastian Neuhaus, dem Koordinator der Meisterschule Berlin. Nach der Rede von Carola Zarth, Präsidentin der Handwerkskammer Berlin, die wieder emotional und fachlich belegt hat, welchen wichtigen Stellenwert das Handwerk in Berlin hat und wie stolz alle auf ihre erbrachten Leistungen sein können, war das Highlight des Abends der ausgelobte Gestalterpreis.

Hier sei erwähnt, dass die Jury mit 38 Stücken keine ganz einfache Aufgabe hatte. Jedes Meisterstück ist nicht nur ein Unikat, nein, mit der Vielseitigkeit – begonnen vom Tisch übers Sideboard, Türen bis hin zu ausgefallenen Stücken wie Bar-Möbel – zeigte sich wieder einmal, was das Tischlerhandwerk alles kreieren und erschaffen kann.

150 Gäste und Besucher konnten sich bei einer kleinen Ausstellung selbst davon überzeugen.

Durch eine Präsentation, welche von Hede Weit, Gründerin von Kopp & Kluepfel, erstellt wurde und auf 4 Leinwänden lief und dem diesjährigen Katalog der Meisterstücke, hatte jeder die Möglichkeit, auch nicht aufgestellte Stücke zu begutachten und die Jurybewertung nachzuvollziehen.

Herr Martin Greulich hat mit Freude die Plätze 1-3 bekanntgegeben:

Platz 3 ging an **Christian Schreiber** mit seinem Stück „Edler Tropfen“, Barkommode.

Platz 2 erhielt **Josef Fridolin Happ** mit seinem Schrank aus Eiche, Räuchereiche.

Über **Platz 1** konnte sich **Christoph Schmitt** mit seinem „Pralinchen“ Wohnzimmertisch freuen.

Mit dem Sonderpreis Detaillierung Gestalterpreis 2023 zeichnete Martin Greulich das Stück „Nr. 25“, Kommode, von Jonathan Hendrick Piorr aus.

Alles in allem war es eine gelunge-



nen Veranstaltung welche nicht nur bei den Preisträgern für ein Lächeln sorgte.

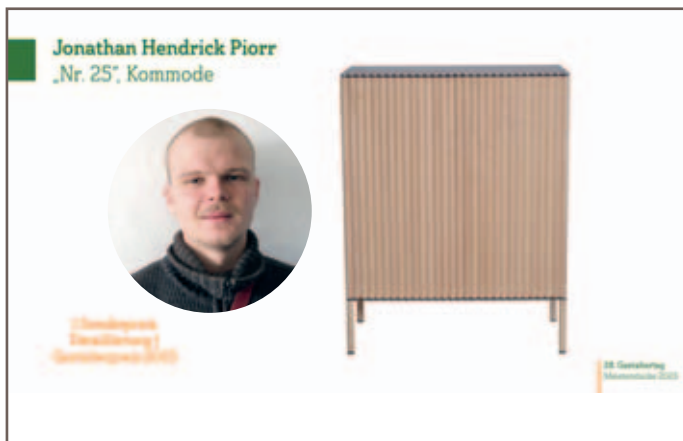
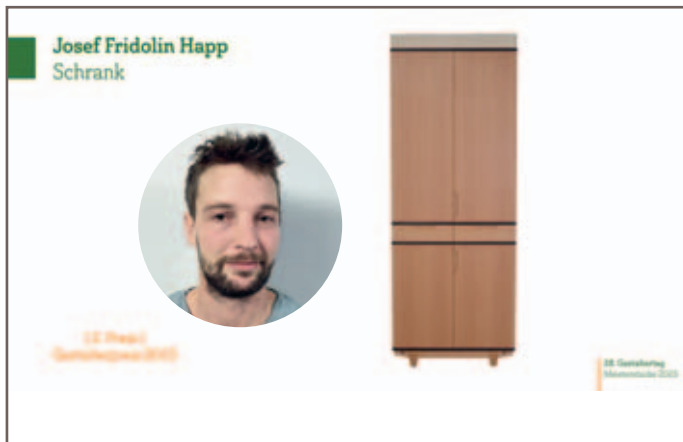
Uns als Tischler-Innung Berlin bleibt nur noch, Dank zu sagen an alle Sponsoren, dem Förderverein sowie der Meisterschule. Alle Bemühungen, solch eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen, haben sich in die-

sem Fall gelohnt. Unseren herzlichen Dank an alle Beteiligten.

An alle jungen Meisterinnen und Meister sagen wir willkommen in der Berliner Handwerksfamilie – und kommen Sie gerne auf uns zu, sollten wir Sie bei ihren nächsten beruflichen Schritten unterstützen können.



Die Jury: Rahel Böhlke (Lehrerin an der Max-Bill-Schule), Johannes Niestrath (Tischlermeister), dds Redakteur Jörg Arras (Tischlermeister, smg Treppen), Dipl. Des. Benjamin Seidel (Modellbau an der UDK Berlin)



DIE TISCHLER-INNUNG AKTIV

06.10.23	Freisprechung	OM, GF, Frau Rungenhagen
07.10.23	Meisterfeier	OM, GF
09.10.23	Sitzung ComP-ASS	GF
11.10.23	WHdl Sitzung	GF
16.10.23	Prüfungserstellungsausschuss	PEA, Frau Rungenhagen
19.10.23	Vorstands-Beiratssitzung	Vorstand, Beirat
24.10.23	Berufsbildungstagung Bremen	Frau Kürschner
26.10.23	Handwerkerfrühstück mit Herrn Wegner	OM, Herr Hanke, Herr Mertens, Frau Kürschner
06.11.23	Redaktionskonferenz Tischlermeister	GF
07.11.23	GF-Sitzung HWK	GF
08.11.23	Ausbilderabend Max-Bill-Schule	GF, Herr Thieß
08.11.23	Arbeitskreis Bau	Herr Hanke
09.11.23	HWK Wahlvorbereitung	GF
13.11.23	Prüfungserstellungsausschuss	PEA, GF
21.11.23	Sitzung Grundwasser Flurweg	GF
23.11.23	Innungsversammlung	Vorstand, Geschäftsstelle
24.11.23	Mitgliederversammlung WHdl	GF
24.11.23	Treffen Gremium Öffentlichkeitsarbeit	Herr Streng
29.11.23	HWK Vollversammlung	OM, Frau Kürschner, GF
01+02.12.23	TSD Mitgliederversammlung	OM, GF
06+07.12.23	Einführung Betriebsberatung	Herr Winter
12.12.23	UVB-Beirat	GF
19.12.23	Sitzung Jobcenter Trepto-Köpenick	GF



Unser Förderkreis

Mitglieder Berlin

Mit ihrer Mitgliedschaft im Förderkreis des Fachverbandes dokumentieren unsere Partner ihre besondere Verbundenheit zum Tischlerhandwerk und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit des Fachverbandes. Wir empfehlen Waren und Dienstleistungen unserer Partner in Anspruch zu nehmen.

 <p>ADLER In unseren Adern fließt Farbe.</p>	<p>ADLER-WERK LACKFABRIK JOHANN BERGHOFER GMBH & CO KG Bergwerkstr. 22 A-6130 Schwaz Tel. +43 5242 6922 Fax +43 5242 6922-999 info@adler-lacke.com www.adler-lacke.com</p>	 <p>PaletteCAD perfect rooms</p>	<p>PALETTE CAD AG Behlesstraße 9 – 13 70329 Stuttgart Tel. 0711 9595-0 Fax 0711 9595-250 info@palettecad.com www.palettecad.com</p>
 <p>Ampere Wir senken Energiekosten</p>	<p>AMPERE AG Katharina-Heinroth-Ufer 1 10787 Berlin Tel. 030 283933-0 Fax 030 283933-11 mail@ampere.de www.ampere.de</p>	 <p>PCG GROUP STARK IN LACK</p>	<p>PLANTAG COATINGS GMBH Plantagenweg 34–38 32758 Detmold Tel. 05231 6002-0 Fax 05231 6002-21 info@plantag.de www.plantag.de</p>
 <p>BEHRENS DIE BEHRENS-GRUPPE</p>	<p>BEHRENS BERLIN GMBH & CO. KG Wiebestraße 12 10553 Berlin Tel. 030 5771350-50 berlin@behrens-gruppe.de www.behrens-gruppe.de</p>	 <p>HOIZ POSSLING Wirklich alles zum Bauen</p>	<p>POSSLING GMBH & CO. KG Haarlemer Str. 57 12359 Berlin Tel. 030 60091-0 Fax 030 60091-400 info@possling.de www.possling.de</p>
 <p>EGGER</p>	<p>EGGER HOLZWERKSTOFFE BRILON GMBH & CO. KG Im Kissen 19 59929 Brilon Tel. 02961 770-0 Fax 02961 770-222 sc.de@egger.com www.egger.de</p>	 <p>PROSOL</p>	<p>PROSOL LACKE + FARBEN GMBH Nalepastraße 208 12459 Berlin Tel. 030 5302280-0 Fax 030 5302280-50 berlin@prosol-farben.de www.prosol-farben.de</p>
 <p>FRIES</p>	<p>FRIES HOLZSYSTEME GMBH Niederlassung Berlin-Adlershof Rudower Chaussee 52 12489 Berlin Tel. 030 684093-0 Fax 030 684093-90 info@fries24.de www.fries24.de</p>	 <p>3D-CAD PYTHA</p>	<p>PYTHA LAB GMBH Ansprechpartner: Udo Scherschmidt Aßmannstr. 40 12587 Berlin Tel. 030 64093051 Mobil 0177 5275959 Fax 030 64093059 udo.scherschmidt@pytha-berlin.de www.pytha.de</p>
 <p>HELMSAUER GRUPPE</p>	<p>Helmsauer Gruppe – Dr. Schmidt & Erdsiek KG Dürrenhofstr. 4 90402 Nürnberg Tel. 0571 40437000 Fax 0571 40437343 karen.hoepke@helmsauer-gruppe.de www.helmsauer-gruppe.de</p>	 <p>Enno Roggemann</p>	<p>ENNO ROGGEMANN GMBH & CO. KG Steinweg 16 16348 Wandlitz OT Basdorf Tel. 033397 788-0 Fax 033397 788-99 email@enno-roggemann-basdorf.de www.roggemann.de</p>
 <p>Hesse Lignal inspiring you</p>	<p>HESSE GMBH & CO. KG Warendorfer Straße 21 59075 Hamm Tel. 02381 96300 Fax 02381 963849 info@hesse-lignal.de www.hesse-lignal.de</p>	 <p>SEEFELDER</p>	<p>SEEFELDER GMBH Zerpenschleuser Ring 30 13439 Berlin Tel. 030 40999484-0 Fax 030 21790999 berlin@seefelder.net www.seefelder.net</p>
 <p>IKK BB</p>	<p>INNUNGSKRANKENKASSE BRANDENBURG UND BERLIN Keithstraße 9/11 10787 Berlin Tel. 030 21991362 Fax 030 21991173 Vertriebsbeauftragte: Shaline Brodersen, Tel. 0171 9728590 shaline.brodersen@ikkbb.de www.ikkbb.de</p>	 <p>SIEGENIA brings spaces to life</p>	<p>SIEGENIA-AUBI SICHERHEITS-SERVICE GMBH Im Gewerbepark 2 66687 Wadern Tel. 6503 917-414 Fax 6503 917-7414 info@siegenia.com www.siegenia.com</p>
 <p>Interessenvereinigung Mittelständische Wirtschaft e.V.</p>	<p>IMW INTERESSENVEREINIGUNG MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT E.V. Unter den Linden 21 10117 Berlin Tel. 030 2404787-10 online@imw-ev.de www.imw-ev.de</p>	 <p>SIGNAL IDUNA</p>	<p>SIGNAL IDUNA VEREINIGTE LEBENSVERSICHERUNG AG Neue Rabenstraße 15–19 20354 Hamburg Tel. 030 20641821 peggy.flagmeyer@signal-iduna.net www.signal-iduna.de</p>
 <p>inter VERSICHERUNGSGRUPPE</p>	<p>INTER KRANKENVERSICHERUNG AG Wittenbergplatz 2 10789 Berlin Tel. 030 2351650 Fax 030 23516544 kc.berlin@inter.de www.inter.de</p>	 <p>UNI ELECTRONIC GMBH</p>	<p>UNI-ELECTRONIC GMBH Penningscamp 3 44263 Dortmund Tel. 0231 94950 Fax 0231 9495260 info@uni-electronic.de www.uni-electronic.de</p>
 <p>KLÖPFER</p>	<p>KLÖPFERHOLZ GMBH & CO. KG Hamburger Chaussee 201 14624 Dallgow-Döberitz Tel. 030 364701-0 Fax 030 364701-11 www.kloepfer.de/holzhandel-dallgow-berlin</p>	 <p>VERSORGUNGS WERK Eine Holzwerkzeugherstellung des Handwerks</p>	<p>VERSORGUNGSWERK DES HANDWERKS Nielaistr. 5 12247 Berlin Tel. 030 25903309 Fax 030 25903303 raabe@hwk-berlin.de</p>
 <p>LAYER www.layer-grosshandel.de</p>	<p>LAYER-GROSSHANDEL GMBH & CO. KG Hammer Allee 16559 Liebenwalde Tel. 033054 888-0 Fax 033054 88888 service@layer-grosshandel.de www.layer-grosshandel.info</p>	 <p>VOMBERG</p>	<p>B. VOMBERG GMBH & CO. KG Köpenicker Str. 145 10997 Berlin Tel. 030 610097-0 Fax 030 6183087 info@krebs-baubeschlag.de www.krebs-baubeschlag.de</p>
 <p>Meesenburg est. 1758</p>	<p>MEESBURG GROSSHANDEL KG Standort Berlin Köpenicker Straße 26–29 10997 Berlin Tel. 030 257620-0 Fax 030 257620-1000 berlin@meesenburg.de www.meesenburg.de</p>	 <p>W+M WEISSENSEE www.wplum.de ALLES FÜR SICHERHEITSPROFIS</p>	<p>W+M WEISSENSEE METALLWAREN GMBH An der Industriebahn 23 13088 Berlin Tel. 030 92700200 Fax 030 92700201 service@wplum.de www.wplum.de</p>
 <p>münchenener verein Zukunft. In besten Händen.</p>	<p>MÜNCHENER VEREIN Michael Streiber Dresdner Straße 11/13 04103 Leipzig Tel. 0341 2120350 streiber.michael@muenchener-verein.de www.muenchener-verein.de</p>	 <p>WÜRTH</p>	<p>ADOLF WÜRTH GMBH & CO. KG Reinhold-Würth-Straße 12–17 74653 Künzelsau-Gaisbach Tel. 07940 15-0 Fax 07940 15-1000 info@wuertth.com www.wuertth.de</p>
 <p>FRIEDRICH NIEMANN</p>	<p>FRIEDRICH NIEMANN GMBH & CO. KG 12107 Berlin/Tempelhof Dederlingstr. 4–6 Tel. 030 747994-0 Fax 030 747994-70 berlin@f-niemann.de www.f-niemann.de</p>	 <p>ZEG</p>	<p>ZEG ZENTRALEINKAUF HOLZ + KUNSTSTOFF EG Holzhauser Straße 62–68 13509 Berlin Tel. 030 410007-0 Fax 030 410007-77 berlin@zeg-holz.de www.zeg-holz.de</p>

SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH

Komplettangebot für die intelligente Nachrüstung

Mit Produkten, Lösungen und Serviceleistungen zu Einbruchschutz und Fensterreparatur hat sich die SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH als Partner deutscher Tischler- und Schreinerfachverbände vielfach bewährt. Das Angebot wurde speziell auf die Anforderungen von Handwerksbetrieben zugeschnitten und reicht von Schulungsmaßnahmen über ein durchdachtes Produktspektrum bis zur zügigen Bestellabwicklung ohne Mindermengenzuschläge. „Damit schließen wir die hinderliche Lücke zwischen Bedarf und Ausführung. Gerade im Bereich der Fensterreparatur ist bis heute ist kein weiteres System erhältlich, das eine herstellerübergreifende, aufwandsarme Bearbeitung von Anfragen ermöglicht“, erläutert Vertriebsleiter Werner Schommer.

Für sichere Fenster: Nachrüstbeschlag nach DIN 18104

Für die nachträgliche Erhöhung der Sicherheit rund um das Fenster stellt die Sicherheits-Service GmbH einen zertifizierten, von der Polizei empfohlenen Nachrüstbeschlag bereit, der seit vielen Jahren am Markt erfolgreich ist. Dieser Beschlag lässt sich herstellerunabhängig einsetzen und durch seinen modularen Aufbau flexibel an die jeweiligen Sicherheitsanforderungen anpassen. Seine besondere Schutzwirkung verdankt er dem Einsatz hochwertiger Pilzkopfverriegelungen, die beim Schließen automatisch arretieren. Der steigenden Nachfrage nach Produkten zur elektronischen Überwachung von Gebäuden wird die Sicherheits-Service GmbH mit dem Fensersensor senso secure sowie der integrierten Verschlussüberwachung AEROCNTROL gerecht.



Bildquelle: SIEGENIA

Zur leichten und kostengünstigen Instandsetzung von Fenstern hat die SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH ein Reparaturset entwickelt. Hier finden sich für jeden Defekt auf Anrieb die benötigten Bauteile.

Reparaturset – clever und beschlagunabhängig einsetzbar

Zur leichten und kostengünstigen Instandsetzung von einflügeligen Standardfenstern hat die SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH zudem eine Systemlösung entwickelt, die Handwerksbetrieben attraktive Geschäftsmöglichkeiten eröffnet: ein herstellerunabhängiges Reparaturset. Seine Zusammenstellung trägt den Hauptursachen für defekte Fenster Rechnung und gewährleistet, dass sich für jeden Defekt auf

Anrieb die zur Behebung notwendigen Bauteile finden. Für Kompatibilität mit allen gängigen Beschlagsfabrikaten sorgen Koppelschuhe, die über ein Farbleitsystem zugeordnet werden. Das Reparaturset ist für Fenster aus Holz oder PVC sowie für Aluminiumfenster erhältlich. Abgerundet wird das Produktportfolio von einem Reparaturverschluss für Haus- und Wohnungseingangstüren, der sich denkbar einfach montieren lässt. Er eignet sich für alle Mehrfachverriegelungen mit Rundbolzen.

Digitalisierung im Handwerk ist unser Handwerk

- Wir sind der "Mitarbeiter-IT" für Handwerksbetriebe.
- Mit Software, APPs und Hardware aus einer Hand.
- Unser bundesweites Serviceteam betreut Sie vor Ort und online.



UNI ELECTRONIC
GMBH
www.uni-electronic.de



(0231) 94 95 -0
anfrage@uni-electronic.de

Montag - Freitag
07:30-13:00 und 14:00-16:30 Uhr

HWK-Präsidentin zu Besuch bei Tischlerei Thieß GmbH



Zum Foto mit dem Firmenschild von 1950 war zufällig auch Tischlermeister Bernhard Thieß anwesend, welcher 1967 mit 22 Jahren und 8 Monaten damals der jüngste Meister Berlin war.

Im Rahmen ihrer Sommertour durch Berliner Handwerksbetriebe, erhielten wir am 25.10.2023 einen Besuch der Präsidentin der Handwerkskammer Berlin, Carola Zarth. Zunächst

erläuterten wir die allgemeine derzeitige Situation, im Wesentlichen zu den nicht mehr vorhandenen eigenen Werkstatträumen und wie sich trotzdem durch Sharing mit 2 anderen

Betrieben eine kleinere Produktion an einem anderen Standort aufrechterhalten lässt.

Weiteres Thema war die Einstellung der Förderung im Rahmen von IQ Handwerk aus dem Topf des ESF (Europäischer Sozial Fond). Hier können wir als Betrieb nicht verstehen, warum die Handwerkskammer diese nicht weiter anbietet und bitten Carola Zarth, sich doch diesbezüglich im Hause stark zu machen, da durch diese Mittel ca. 70% der Weiterbildungskosten durch EU, Bund und Land gefördert wurden.

Beim Thema Ausbildung übergaben wir Carola Zarth eine Liste mit 5 Punkten, welche deutlich machen sollen, warum gerade kleinere Betriebe bis 10 Mitarbeiter nicht mehr

in Ausbildung investieren. Kernpunkt ist dabei sicherlich die permanent gestiegene Zahl der Berufsschultage auf heute 77 Tage. Rechnet ein Betrieb nun die Anwesenheit auf die Ausbildungsvergütung um, dann verdient ein Azubi im 1. Lehrjahr ca. 10,13 Euro/Std. und bis zu 19,38 Euro/Std. im 3. Lehrjahr.

Als letztes Thema wurde das alle Jahre wiederkehrende Schlagwort Bürokratieabbau behandelt. Carola Zarth versprach, dazu Ihre Kontakte zur Senatsseite zu nutzen, um aufgebautes Formularwesen bei öffentlichen Ausschreibungen zu reduzieren. Als Beispiel wurde die Einhaltung des Formulars zum Lieferkettengesetz genannt.

Text: Tischlermeister Michael Thieß

Die Babyboomer gehen von Bord

In den letzten 24 Monaten stieg die Zahl der Betriebsnachfolgeanfragen in Berlin spürbar an.

Berlin und das Umland sind noch immer ein erfolgversprechender Markt für unser Handwerk. Viele altgediente Meister:innen werden allein in den nächsten 2-3 Jahren Betriebsnachfolger suchen und finden müssen.

Stehen auch Sie vor diesem wichtigen Schritt? Dann wenden Sie sich, wie bereits andere Betriebsinhaber:innen vor Ihnen, rechtzeitig vertrauensvoll an Ihre Innung. Denn nicht jede Übernahme kann störungsfrei, entweder mangels Nachfolger oder im Laufe der ersten Jahre des Bestehens erfolgreich, durchgeführt werden.

Problemstellungen können sein: Nachfolge finden, Betrieb übernahmefähig gestalten, Preisfindung, mangelnde Finanzierungsunterstützung des Nachfolgers, vertragliche Gestaltungen, bilanzielle Rückstellungen, speziell bei

inhabergeführten Betrieben, „Sünden“ aus der Vergangenheit, wie z. B. Altersrückstellungen, private Kreditpositionen, Vermischung von privater und gewerblicher Nutzung bei Eigentumsimmobilien, fehlerhafte Abschreibungslisten, aber auch z. B. Genehmigungen bei Nachnutzung von Gewerbestandorten, Übernahme und Integration von Fachkräften und Azubis, u. v. m.

Doch die erfolgreichen Übernahmen bei unseren Tischlereien in Berlin überwiegen seit kurzem bei weitem. Ihre Tischler-Innung, hierbei vertreten durch unsere neuen Kollegen Frederik Winter (winter@tischler.berlin) und Udo Strenge (strenge@tischler.berlin), begleiten diese Prozesse umfassend und erfolgreich.

Sie bleiben als Innungsmitglied hier nicht allein, sondern sind Teil einer starken Gemeinschaft.

Ein gutes Beispiel ist die aktuell gelungene Nachfolgeregelung zum



01.10.2023 der Tischlerei Kleinert & Schulz GmbH.

Es war viel zu tun, aber wir haben es zusammen mit den Vertragsparteien, im bewährten Netzwerk, erfolgreich angepackt.

Wir wünschen den Nachfolgern, Marcel Jugel und Uwe Nowakowsky, viel Erfolg auf dem Weg und sichern ihnen weiterhin die aktive Unterstützung unserer Betriebsbe-

ratung zu. Und wir danken Tischlermeister Lutz Kleinert für die 30 Jahre lange Mitgliedschaft in der Tischler-Innung Berlin und seine Bereitschaft, seinen Betrieb in verantwortungsvolle Hände der Nachfolger zu geben und somit dem Tischlerhandwerk in Berlin einen etablierten Standort zu sichern.

Tischler-Innung Berlin – für Sie aktiv am Puls der Zeit.

Jule Kürschner

Steckbrief

Ich bin Jule Kürschner, eine der zwei Gründerinnen der Tischleria GmbH. Die Tischleria ist ein Ausbildungsbetrieb und beschäftigt neben den zwei Meisterinnen Christina Pech und Jule Kürschner zwei Auszubildende und vier Gesellinnen.

Seit 2005 bin ich selbständig. Neben der handwerklichen Tätigkeit begeistere mich am Tischlerhandwerk die Kreativität und Gestaltungsvielfalt. Besonders die Gestaltung schlichter Küchen und Möbel und die ressourcenschonende Materialauswahl liegen mir am Herzen. Fast seit Beginn teile ich mir mit Christina Pech eine Werkstatt in der Elsenstraße in Berlin Neukölln. Als wir 2016 das erste Mal ungewollt auf Grund der Kündigung unseres Mietvertrages umziehen mussten, haben wir unsere Unternehmen zusammengeschlossen und die Tischleria GmbH gegründet. Wir wollten gemeinsam mit unseren Mitarbeiter:innen einen innerstädtischen Standort finden, der für uns alle und für unsere Kund:innen erreichbar bleibt. Als Tischlerei mit ökologischer und sozialer Ausrichtung ist uns eine Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln, auch mit dem Fahrrad, wichtig. Damals ist es uns noch gelungen einen Standort in Berlin Tempelhof zu finden. Aber auch hier hatte der Vermieter nach kurzer Zeit anderes mit seinem Gebäude vor. Nach erneuter vergeblicher Räumesuche haben wir uns entschlossen, gemeinsam mit der „Eine für Alle eG“ eine genossenschaftliche Lösung anzugehen und somit über unser eigenes Überlebensinteresse hinaus auch einen Standort, jetzt in der Klavierfabrik Haynauer Straße 67A, für 8–10 weitere Betriebe zu erschließen. Dem Immobilienmarkt woll(t)en wir so nicht mehr ausgeliefert sein.



KONTAKT

Jule Kürschner
Tel. 030 68088796

post@tischleria.de

Mir liegt die Zukunft des Handwerks in unserer Stadt sehr am Herzen und in meiner Tätigkeit als stellvertretende Obermeisterin der Tischler-Innung Berlin engagiere ich mich daher auch besonders im Bildungs- und Prüfungsausschuss. Auch für die Handwerkskammer Berlin bin ich in diesem Bereich tätig. Darüber hinaus setze ich mich im Rahmen des Arbeitskreises „Frauen im Handwerk“ und des „Kompetenzzentrums für Berliner Handwerkerinnen“ dafür ein, dass das produzierend technische Handwerk weiblicher und diverser wird. Mir sind besonders die Themen der Gleichstellung, der sozialen Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit in meiner Arbeit als Tischlerin wichtig. Das Handwerk und auch die Zukunft dahingehend zu beeinflussen, treiben mich an und bestärken mich in meiner Überzeugung als Tischlermeisterin und Mensch.

Michael Thieß

Steckbrief

Alter: 57 Jahre
Ausbildung: Tischlermeister
Mitglied im Vorstand der Tischler-Innung Berlin von 1999 bis 2004 und wieder seit Oktober 2021
Aufgabe/Position: Vorsitzender der Tarifkommission
Vertreter beim BA Tarif/Soziales



KONTAKT

Michael Thieß
Tel. 030 814519430
Mobil 0172 300 7032
michael@thiess.de

In Berlin geboren, mit dem Wunsch Tierarzt zu werden, habe ich nach Ferienjobs im familiären Betrieb 1982 entschieden, Tischler zu werden. Die Vita: 1990 die Meisterprüfung und 2001 die Verteidigung zum Sachverständigen, der Betrieb mit ca. 20 Mitarbeitern in dritter Generation. Die Passion liegt auf alten Fenstern und Türen, so ist auch die Teilnahme am Runden Tisch „Kastenfenster“ der HWK-Berlin zu erklären, ebenso wie die Zertifizierung zum Fachbetrieb für historische Fenster.

Als Vorsitzender der Tarifkommission streite ich um die Bedingungen unserer Mitarbeiter mit der Gewerkschaft und habe damit das Erbe von Hans Hübner und Peter Grosse angetreten.

Die Arbeit im heutigen Vorstand macht mir deutlich mehr Spaß als die erste Periode. Das liegt eindeutig an den Mitgliedern im Vorstand und der jetzigen Besetzung der Geschäftsstelle. Andererseits zeigt es mir, dass noch immer zu wenige junge Mitglieder in den Vorstand drängen und um dort auch in Verantwortung genommen zu werden.

Das HinSchG ist da!

Am 2. Juli ist das „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen“ (HinSchG) in Kraft getreten.

Am 2. Juli ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Gesetz beantwortet der Fachanwalt für Arbeitsrecht Volker Görzel auf <https://www.handwerksblatt.de>.

1. Wer kann ein Hinweisgeber sein?

Der Bereich von Personen, dessen Hinweise nach dem Gesetz geschützt sind, ist sehr weit gefasst. Neben Arbeitnehmern sind auch die Hinweise von Auszubildenden, Leiharbeitnehmern, Werkarbeitnehmern und Praktikanten, aber auch Lieferanten und Selbstständigen geschützt.

2. Welche Hinweise unterfallen dem Hinweisgeberschutzgesetz?

Nach § 2 HinSchG fallen Hinweise unter den Schutzbereich des Gesetzes, wenn sie auf Verstöße, die straf- oder bußgeldbewehrt sind, hinweisen. Bei Verstößen gegen Strafvorschriften ist ein Hinweis auf alle Verstöße gegen deutsche Strafvorschriften von dem Gesetz geschützt. Bei Verstößen gegen bußgeldbewehrte Vorschriften besteht ein Schutz durch das Hinweisgeberschutzgesetz nur, wenn die Vorschrift dem Schutz von Leib, Leben oder der Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Mitarbeitenden oder ihrer Vertretungsorgane dient. Insbesondere gehören dazu Verstöße gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz und gegen das Mindestlohngesetz. Hinweise auf Verstöße, die nicht straf- oder bußgeldbewehrt sind, unterliegen demnach nicht dem Schutz des Gesetzes.

3. Wie können Hinweise gemeldet werden?

Das Hinweisgeberschutzgesetz gibt vor, dass es zwei Meldeverfahren geben muss, die dem Hinweisgeber gleichwertig gegenüberstehen. Um auf Missstände hinweisen zu können, müssen Arbeitgeber, wenn dies nicht schon existiert, ein internes Meldesystem einführen. Dabei kommen insbesondere IT-gestützte Systeme in Betracht.

Neben diesen internen Systemen gibt es zudem auch eine Meldestelle des Bundesamtes für Justiz. Auf dieses kann von Hinweisgebenden zurückgegriffen werden, wenn das System des Arbeitgebers oder der Dienststelle nicht vertrauenswürdig erscheint. Die freie Entscheidungsmöglichkeit von Hinweisgebern ist in solchen Fällen von besonders großer Bedeutung.

4. Wie können Hinweisgeber geschützt werden?

Besonders wichtig ist, dass Hinweisgebende bei der Meldung von Verstößen geschützt werden. Dabei ist es wichtig, dass Hinweisgebende vor jeglichen Repressalien geschützt werden, sodass es für diese Personen zu keinen beruflichen Konsequenzen kommt. Darüber hinaus dürfen auf Hinweisgebende keine sonstigen Sanktionen oder Druckmittel, durch den Arbeitgeber oder Dritte ausgeübt werden. Darunter fallen beispielsweise Verhaltensweisen wie Mobbing, Abmahnungen, Kündigungen und Einschüchterung.

Im Falle der Ausübung von beruflichen Konsequenzen gilt dabei die Beweislastumkehr. Das heißt, dass sobald eine Repressalie gegen den Hinweisgebenden zeitlich nach der Meldung eines Verstoßes erfolgt, ist anzunehmen, dass diese wegen des Hinweises erfolgt ist. Arbeitgeber oder Dritte sind demnach dazu verpflichtet, diese Annahme zu widerlegen.

5. Können Hinweise anonym gemeldet werden?

Nach der Einigung im Vermittlungsausschuss bleibt es dabei, dass Unternehmen nicht verpflichtet sind, die Abgabe anonymer Meldungen zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe Meldestellen. Es wird lediglich vorgegeben, dass die Stellen auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten sollten.

6. Wie müssen Meldeverfahren intern ablaufen?

Wie bereits erklärt, müssen Unter-

nehmen interne Meldestellen einrichten. Welche Anforderungen diese erfüllen müssen, wird von § 17 HinSchG vorgegeben. Für interne Meldestellen wird vorgeschrieben, dass diese innerhalb von sieben Tagen den Eingang des Hinweises gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigen müssen. Dabei muss der Hinweis geprüft werden und der Hinweisgebende muss darüber informiert werden, ob der Hinweis dem Schutzbereich des HinSchG unterfällt.

Mit der hinweisgebenden Person muss Kontakt aufgenommen werden, um die gemachte Meldung kurz zu prüfen. Dadurch können neben dem Erlangen von weiteren Informationen auch gleich weitere Maßnahmen ergriffen werden. Zuletzt müssen die internen Meldestellen die Hinweise innerhalb von drei Monaten überprüfen und die hinweisende Person über den Ausgang der Meldung informieren.

7. Wie kann das Vertrauen geschützt werden?

An dieser Stelle ist der Vertrauensschutz der Personen, die Hinweise über Verstöße machen, besonders wichtig. Um die Hemmschwelle vor Konsequenzen durch Meldungen besonders gering zu halten, ist es sehr wichtig, dass die Identität der hinweisgebenden Personen gewahrt wird und nicht an die Öffentlichkeit gelangt.

Nicht geschützt wird eine hinweisgebende Person, wenn sie vorsätzlich falsche Hinweise über Verstöße von anderen Personen gibt. Dabei darf jedoch nicht der Schutz der Person vergessen werden, gegen die sich die Meldung richtet. Welche Anforderungen an den Vertrauensschutz gemacht werden müssen und welche Ausnahmen vom Vertrauensschutz finden sich in §§ 8, 9 HinSchG wieder.

8. Welche Hinweise sind von dem Schutz ausgenommen?

Nur wenige Hinweise sind von dem Vertrauensschutz ausgenommen. Dies ist der Fall, wenn es sich um

Hinweise und Informationen über nationale Sicherheit oder verteidigungs- und sicherheitsspezifische Aufträge handelt. Daneben sind auch Hinweise ausgenommen, die verschiedene Schweigepflichten betreffen. So unterliegen beispielsweise Informationen, welche die richterlichen Beratungsgeheimnis oder ärztlichen sowie richterlichen Schweigepflicht betreffen, nicht dem Vertrauensschutz.

9. Für welche Unternehmen gilt das Gesetz?

Nach § 12 HinSchG soll das Gesetz auch auf kleinere Betriebe Anwendung finden. Betriebe, öffentliche Arbeitgeber und Finanzdienstleister ab einer Betriebsgröße von 50 Arbeitnehmern sind durch das Gesetz dazu verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten. Wie schnell diese interne Meldestelle eingerichtet werden muss, ist abhängig von der Anzahl der Arbeitnehmer. Wenn die Betriebsgröße zwischen 50 bis 249 Arbeitnehmern beträgt, ist eine interne Meldestelle bis zum 17. Dezember 2023 einzurichten. Bei Betrieben mit 250 oder mehr Arbeitnehmern, ist die Meldestelle innerhalb der nächsten drei Monate einzurichten.

10. Wer darf bei der Entwicklung des Meldesystems mitwirken?

Zwar muss der Arbeitgeber das interne Meldesystem erstellen, die Arbeitnehmer sollen dabei aber ein genau so großes Mitwirkungsrecht haben. Die Arbeitnehmer müssen eine Entscheidungsmöglichkeit haben, wie die interne Meldestelle aussehen soll. Die Beteiligungsrechte an der Erstellung gehen dabei von Betriebs- und Personalräten aus. So besteht das Mitwirkungsrecht aus § 87 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 BetrVG. Danach können Hinweisgebersysteme nicht ohne eine vorherige Abstimmung durch die Betriebsräte eingerichtet werden. Dadurch erfolgt eine Überwachungsmöglichkeit und die Möglichkeit der Mitwirkung durch Arbeitnehmer.

Die Betriebstechnische Beratung läuft!

Mit der Einstellung eines eigenen betriebstechnischen Beraters seit dem 01.06.2023, hat die Tischler-Innung Berlin einen weiteren Mehrwert für ihre Mitglieder zu bieten. Sicher gehört dieses Thema nicht zu den Lieblingsthemen der Tischlereien und ist damit mehr eine Last, als ein wertschöpfender Prozess.

Jede/r Betriebsinhaber:in ist sich darüber bewusst, dass Arbeitsunfälle Zeit und damit auch Geld kosten. Jedoch der Leitfaden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales, wie auch der BG, ist Prävention. Dabei unterstützt Sie Frederik Winter sehr gerne und versucht, die administrative Belastung für Sie so gering wie möglich zu halten.

Natürlich geht es nicht ganz ohne Arbeit aber wir geben Ihnen die

Notwendige Unterstützung und lassen Sie mit diesem Thema nicht alleine.

Wie geht Frederik Winter bei seiner Arbeit vor?

1. Terminvereinbarung zur gemeinsamen Begehung des Betriebs
2. Aufnahme aller Gefahrenquellen im Betrieb
3. Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
4. Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen
5. Regelmäßiges Nachfassen sowie aktive Unterstützung bei der Erfüllung der Maßnahmen

6. Erinnerung an regelmäßige Auffrischungen der Unternehmensschulung sowie Erste-Hilfe

Natürlich ist das hier nur ein Grundgerüst und die Arbeit von Frederik Winter erstreckt sich über Fördermöglichkeiten, Optimierung der Produktionsabläufe und vieles mehr!

Schieben Sie das Thema nicht auf die lange Bank und gehen direkt auf Frederik Winter zu, bevor das Landesamt oder die Berufsgenossenschaft vor der Tür stehen. Er unterstützt Sie gern!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



INFO + KONTAKT >

Frederik Winter

Ausbildung: Tischlergeselle und Holzingenieur

In der Innung seit: 01.06.2023

Aufgabe/Position: Betriebstechnischer Berater

Kontakt:

Tel. 030 8145194-32

Mobil 0171 7462907

winter@tischler.berlin



WOMIT WILLST
DU DICH
VERWERKLICHEN?

VERWERKLICHE DICH! Preise im Wert von 13.500 Euro gewinnen!

Zeig uns, welche Schreiner-Werke du entworfen hast! Bewirb dich jetzt beim **dritten WERKZEG Design Preis**. Wir suchen wieder die innovativsten Werke aus ZEG Materialien. Mitmachen können Kunden und Mitglieder der ZEG. Einsendeschluss ist der 31.01.2024.

Mehr Informationen zur Teilnahme findet Ihr unter www.werkzeg.com

WERKZEG 
DER ZEG DESIGN PREIS

Die Gesellenprüfungen Sommer 2023 in Zahlen

Gesamtergebnisse

Unter dem Motto „nach der Prüfung ist vor der Prüfung“, wie es Carmen Runghagen von der Ausbildungsabteilung der Tischler-Innung Berlin immer so schön sagt, ist wieder ein Prüfungsjahr abgeschlossen.

Gerne halten wir die Ergebnisse einmal fest und stellen diese ins Verhältnis zum Sommer 2022.

Der Theoriebereich setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen: Montage und Service, Wirtschaft- und Sozialkunde, Planung und Fertigung sowie Gestaltung und Konstruktion.

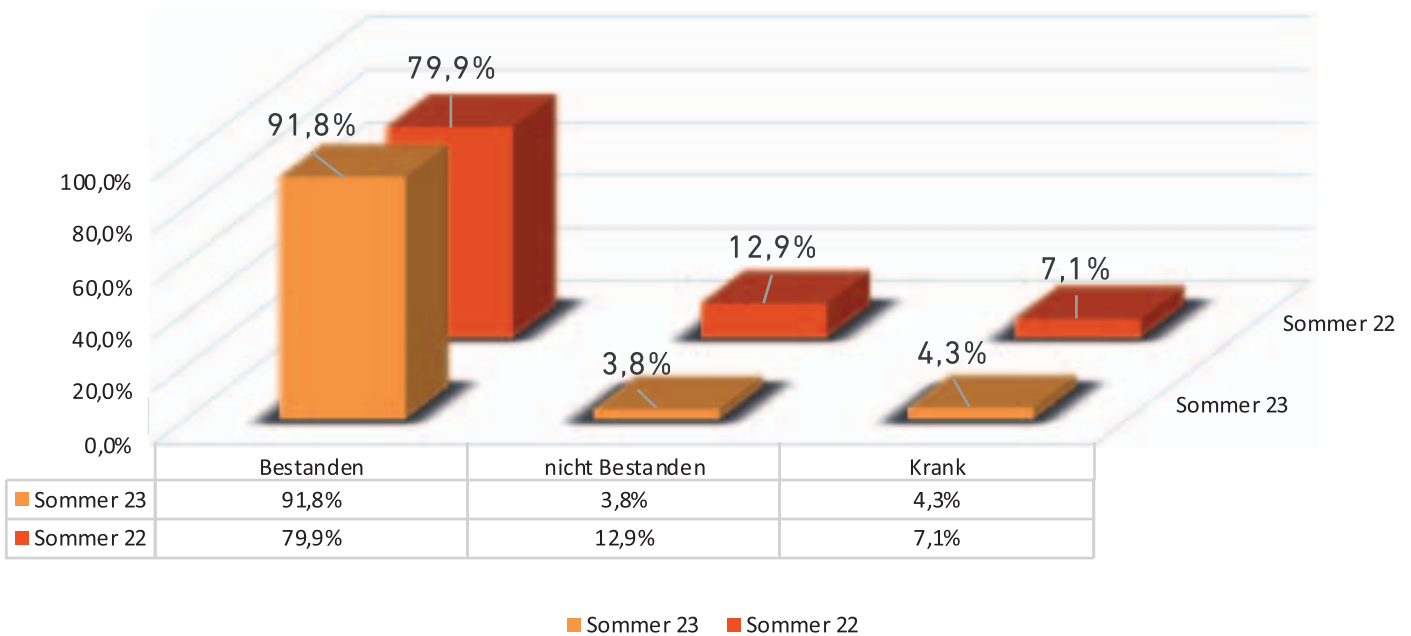
Der Praxisbereich besteht aus der Arbeitsprobe I und Arbeitsprobe II (Gesellenstück).

Im Sommer 2022 hatten wir 224 Teilnehmende und im Sommer 2023 208 Teilnehmende.

Die Quote der nicht bestandenen Prüfungen sank und die theoretischen Leistungen konnten enorm gesteigert werden, aber sehen Sie selbst:

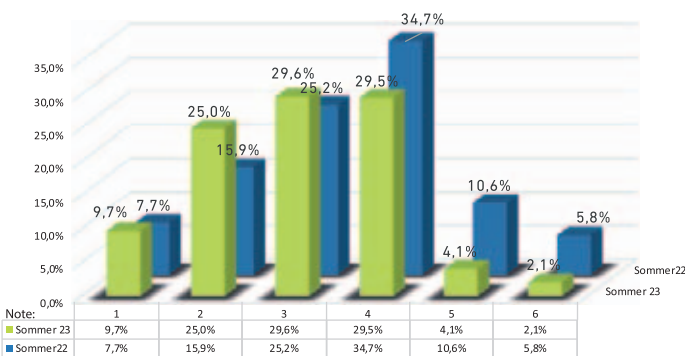
Vergleich Gesellenprüfung 2022 / 2023

(Angaben in % von der Gesamtteilnehmerzahl)



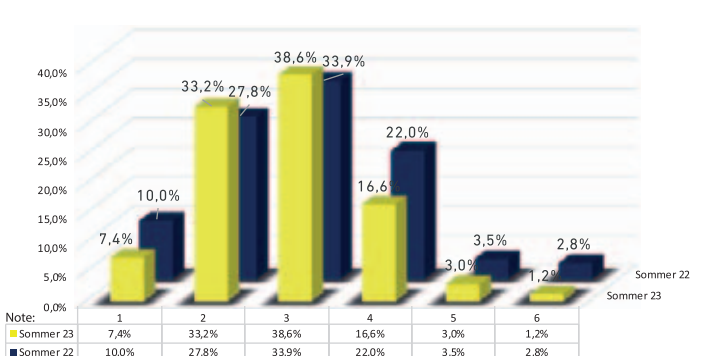
Theorie gesamt

(Angaben in % von der Gesamtnotenzahl)



Praxis gesamt

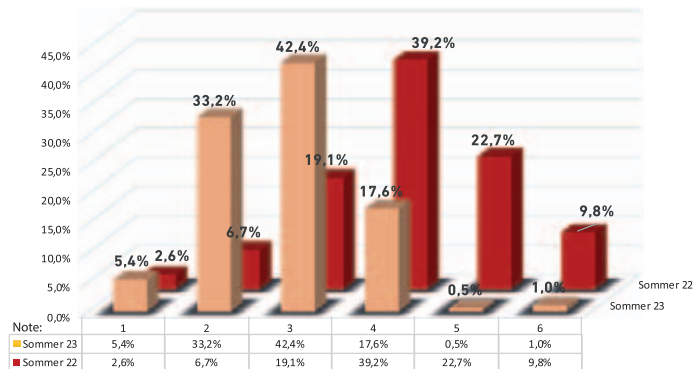
(Angaben in % von der Gesamtnotenzahl)



Detailergebnisse

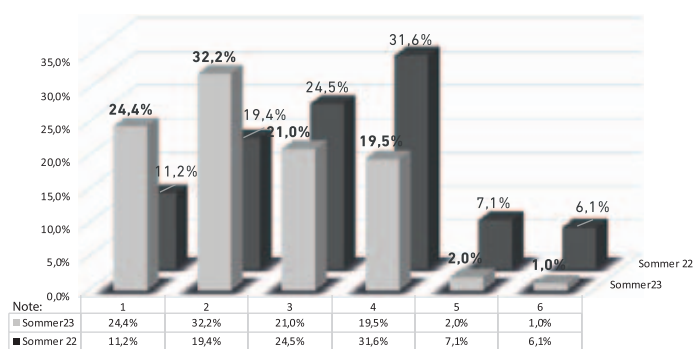
Montage & Service

(Angaben in % von der Gesamtprüflingsanzahl)



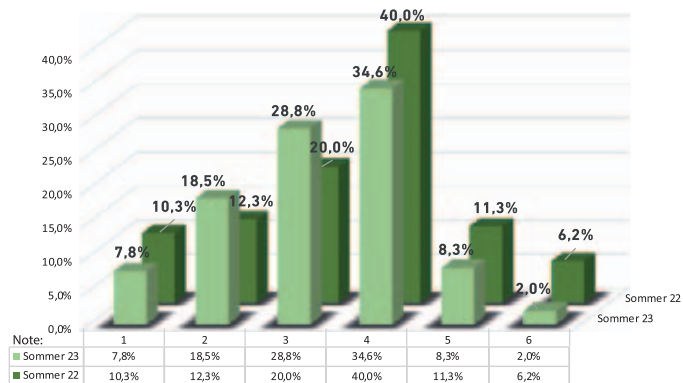
Wirtschaft- & Sozialkunde

(Angaben in % von der Gesamtprüflingsanzahl)



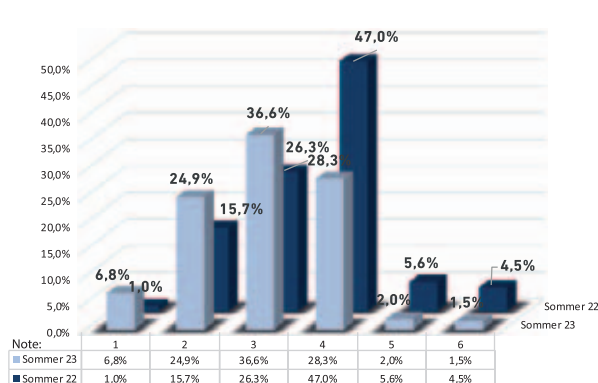
Planung & Fertigung

(Angaben in % von der Gesamtprüflingsanzahl)



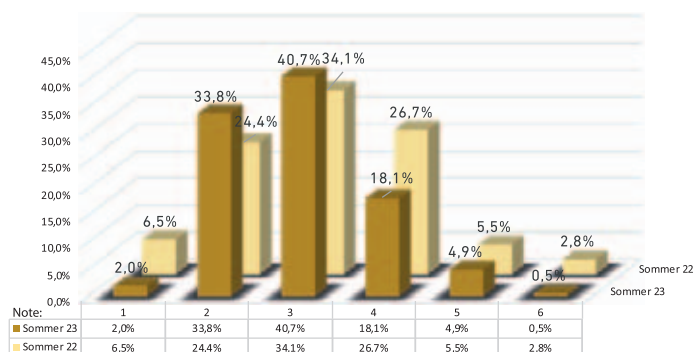
Gestaltung & Konstruktion

(Angaben in % von der Gesamtprüflingsanzahl)



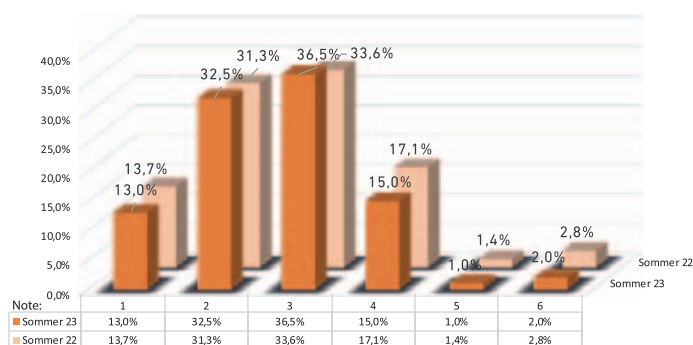
Arbeitsaufgabe I (Handarbeitsprobe)

(Angaben in % von der Gesamtprüflingsanzahl)



Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück)

(Angaben in % von der Gesamtprüflingsanzahl)



Tradition und Handwerk trifft Politik

Berlins Regierender Bürgermeister Kai Wegner beim Handwerkerfrühstück mit Berliner Innungen in der Wehner Tischlerei



Berlins regierender Bürgermeister Kai Wegner (li.) beim Rundgang



In der Werkstatt gab es viele historische Möbel zu bewundern



Kai Wegner stand dem Handwerk Rede und Antwort



Shake Hands: Bürgermeister Kai Wegner (li.) und OM Frank Niehus

Bereits durch das Engagement des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, und seiner Nachfolgerin Franziska Giffey, etablierte sich das „WHdI-Handwerkerfrühstück“ im Roten Rathaus als geschätzte Tradition. Für den 26. Oktober 2023, unter der Amtszeit von Kai Wegner, bat der Regierende Bürgermeister Vertreterinnen und Vertreter unserer 26 Berliner Innungen des Innungsverbands „Innung.org – Wenn Handwerk – dann Innung e.V. (WHdI)“ um ein Treffen in einem Innungsbetrieb.

Die Tischler-Innung Berlin unter Geschäftsführerin Juliane Adam, öffnete die Türen zu den faszinierenden Werkstätten der Tischlerei Wehner, einem Mitglied ihrer sowie der Innung für Metall- und Kunststofftechnik Berlin. Ursprünglich als Gewächshausbauunternehmen gegründet, reicht die Geschichte der

Wehner Tischlerei in der Jahnstraße in Berlin-Neukölln bis ins 19. Jahrhundert zurück. Heute führt Geschäftsführer Christian Hanke, seit 1990 im Tischlerhandwerk aktiv, das Unternehmen mit 23 engagierten Mitarbeitenden. Das Team bietet nicht nur Entwurfsarbeit, Herstellung und Einbau, sondern ist auch sowohl national als auch international auf Reparaturen, Wartung und Restaurierung von Holz- und Kunststoffteilen spezialisiert. Der besondere Fokus liegt auf dem Innenausbau, wie auch die Innungen und Bürgermeister Wegner bei einem Rundgang feststellen konnten.

Nach der Betriebsbesichtigung lud WHdI den Regierenden zu einem gemeinsamen Frühstück ein, bei dem akute Themen des Berliner Handwerks diskutiert wurden. Besondere Anliegen waren die Verdrängung von Handwerkern aus dem Stadtzentrum aufgrund des



Besichtigung der CNC-Technik

Mangels an Gewerbeflächen, die drohende Ausbildungsplatzumlage sowie die Entbürokratisierung der Verwaltung.

Wir freuen uns sehr über die kontinuierliche Kommunikation mit

der Senatskanzlei und haben natürlich die Absicht, diese Zusammenarbeit in Zukunft fortzuführen. Ein herzliches Dankeschön geht an das Team der Wehner Tischlerei GmbH und der Tischler-Innung Berlin!

FIRMENJUBILÄEN

Günter Camin Bau- und Möbeltischlerei GmbH	35-jähriges Betriebsjubiläum	11.07.2023
A. Leutloff Tischlereibetriebe GmbH	30-jähriges Betriebsjubiläum	12.07.2023
GM Tischlerei GmbH & Co. KG	20-jähriges Betriebsjubiläum	01.07.2023
Dirk Mertens Tischlerei-Meisterbetrieb	20-jähriges Betriebsjubiläum	19.08.2023
Holzkick GmbH	10-jähriges Betriebsjubiläum	25.09.2023
Manfred Kunert Tischlermeister Inh.: Björn Kunert	55-jähriges Betriebsjubiläum	05.11.2023
Tischlerei Heinks	30-jähriges Betriebsjubiläum	08.10.2023
Andreas Kaufmann Inneneinrichtungen	20-jähriges Betriebsjubiläum	25.11.2023
Theodor Killewald	10-jähriges Betriebsjubiläum	09.12.2023
DISCHER Tischlerei GmbH	10-jähriges Betriebsjubiläum	02.12.2023

MEISTERJUBILÄEN

Uwe Nowakowsky	20 Jahre	16.07.2023
Martin Bauer	20 Jahre	11.07.2023
Thomas Michael Grelich	40 Jahre	25.07.2023
Joachim Florack	30 Jahre	25.08.2023
Hans Holtmann	40 Jahre	20.09.2023
Dr. Matthias Vondung	35 Jahre	09.09.2023
Bernhard Scharnick	35 Jahre	22.08.2023
Thomas Risse	30 Jahre	02.12.2023
Dirk Rothe	35 Jahre	11.11.2023
Jürgen Brandt	60 Jahre	15.11.2023
Gerd Bode	25 Jahre	05.11.2023
Hans-Achim Chalupka	45 Jahre	15.12.2023
Johannes Josef Migura	30 Jahre	06.12.2023

Anmerkung der Redaktion: In der Ausgabe 3/2023 sind leider einige Daten durcheinandergelassen. Vorstehend finden Sie die korrekte Darstellung. Wir bitten um Entschuldigung für unseren Fehler.



Alles rund um Holz und Bau!

Plattenwerkstoffe mit Zuschnitt/Bekantung, Tischlerholz, Hobelware, Fußböden, Massivholzdielen, Parkett, Laminat, Bauelemente, Gartenholz, Trockenbau, Elektrowerkzeuge, Eisenwaren, Beschläge, Baustoffe, Elektro uvm.

Unser großer Fuhrpark (20 LKWs mit Kran, Hochkran, Ladebordwand oder Stapler) löst für Sie gern auch anspruchsvolle Logistikaufgaben!

3x in Berlin!



- 1** Haarlemer Straße 57
12359 Berlin (Britz)
Tel. (0 30) 6 00 91-0
- 2** Friedrich-Olbricht-Damm 65
13627 Berlin (Charlottenburg)
Tel. (0 30) 4 22 86-0
- 3** Landsberger Straße 9
12623 Berlin (Mahlsdorf)
Tel. (0 30) 5 65 80-0

Geöffnet Mo – Fr: 6.30 – 20 Uhr und Sa: 8 – 18 Uhr · info@possling.de · possling.de



Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR ◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN



Seit über 70 Jahren Ihr Partner für Medien und Kommunikation.

Tel. 040 790164-0 | info@stein-werbung.de | www.stein-werbung.de

2K HOLZ-ÖL

Stark im Team.
Unschlagbar mit Osmo.

Dank seiner herausragenden Eigenschaften erweist sich unser mattes 2K Holz-Öl als starkes Multitalent für den Profi-Einsatz auf nahezu allen Holzoberflächen im Innenbereich:

- > Höchste Resistenz im Vergleich zum Wettbewerb
- > Endlose Farbvielfalt: Alle Farbtöne sind untereinander mischbar
- > Naturölbasiert und zu 100 % frei von Lösemitteln
- > Unschlagbare Effizienz dank einmaligem Auftrag



ComP-ASS Projekttage im RBB-Müritz

Gestartet wurde mit einer Besichtigung der Tischlerei Granzow GmbH. Hier standen die Holzverarbeitung und die Verarbeitungswege mittels einer CNC-Maschine im Fokus.

Der Betriebsleiter Herr Thürmer begrüßte uns und gab einen kurzweiligen Überblick zur Entwicklung der Tischlerei und führte uns anschließend durch die Werkstätten. Von dort aus ging es dann zum RBB-Müritz. Hier erwarteten uns der Abteilungsleiter Holztechnik Udo Sievert und sein Kollege Thomas Lehmann. Sie stellten die Struktur der Schule vor und gaben einen Überblick zum Lernkonzept. Hier war das Interesse der Teilnehmer sehr groß, so dass es hier bis ins kleinste Detail ging. Als nächstes folgte der Austausch zum aktuellen CNC-Lernplatz Tischler/Steinmetz.

Nach einer kurzen Pause stand die nächste Besichtigung auf dem Programm. Der Steinmetzbetrieb Wolter Naturstein in Waren. Steve Breitfeld gab einen interessanten Einblick ins Unternehmen und führte uns danach durch die Produktionshalle. Auch hier standen die Natursteinverarbeitung und die Verarbeitungswege mittels CNC-Maschine im Mittelpunkt.

Der nächste Tag war geprägt von Projektklausuren. Als erstes wurde das IDA-System vorgestellt. Dieses unterstützt zukünftige Lehrende bei der Konzeption und Umsetzung eines digitalen Lernplatzes. Danach wurden zwei Gruppen



gebildet, die sich mit unterschiedlichen Themen befassten. Diese kamen anschließend wieder zusammen um die Ergebnisse auszutauschen. Abschließend wurde dann gemeinsam zum Thema Lernplatznachnutzung und zum didaktischen Konzept für die Anwendung des CNC-Lernplatzes anderer Institutionen (BSZ, ÜLU) diskutiert.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitwirkenden, vor allem beim RBB-Müritz für die konzeptionellen Einblicke und die Nutzung der Räumlichkeiten.



LUFT NACH OBEN



Absaug-, Oberflächen- und Filtertechnik



Ihr Komplettlösungsanbieter für innovative Absaug- und Filtertechnik



+49 (0)33731 / 867- 0

www.schuko.de trebbin@schuko.de

Ausbilderabend in der Max-Bill-Schule



Seit dem 03.08.2021 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Max-Bill-Schule und der Tischler-Innung Berlin. Gemeinsame Ziele sind in diesem Vertrag verankert. So zum Beispiel gemeinsame Veranstaltungen und die transparente Arbeit auf beiden Seiten.

Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich mit aktuellen Themen wie der Stundentafel, digitaler Austausch Betriebe und Schule sowie dem Lehrplan beschäftigt. Diese Gruppe ist gleichermaßen von Lehrkräften und Betriebsinhabern besetzt.

In den ersten Runden des Austausches stand der Wunsch im Raum, den Ausbilderabend wieder stattfinden zu lassen. Auf der Schulseite ist gerade viel Bewegung, nicht zuletzt durch die Förderung des Digitalpakts. Natürlich hat die Erweiterung der Stundentafel bei vielen Ausbildungsbetrieben zu Unsicherheit geführt. Dies können Schule und Innung sehr gut nachvollziehen, jedoch wurde die Erweiterung der Stundentafel um die Fächer Deutsch, Englisch und Sport weder von der Schule noch von der In-

nung initialisiert. Grundlage hierfür ist ein KMU Beschluss aus dem Jahr 2015. Nicht zuletzt an dieser Thematik arbeitet die Arbeitsgruppe und versucht Hand in Hand Lösungen zu finden, welche uns im Rahmen des Beschlusses möglich sind.

Schule und Innung hatten zum Ausbilderabend am 08.11.2023 geladen. 35 Betriebe und 15 Lehrkräfte sind der Einladung gefolgt und beteiligten sich an einem regen Austausch.

Sven Treskatsch eröffnete die Veranstaltung mit interessanten Zahlen und Fakten. So wurde allen Beteiligten einmal aufgezeigt, wie sich die Anmeldezahlen und damit verbunden die Ausbildungszahlen über die Jahre entwickelten, wie sich die Altersstruktur verändert und welche Tendenzen sich in diesem Zusammenhang abzeichnen. Selbstverständlich wurde auch auf Herausforderungen eingegangen, hier sind zum Beispiel der Fachkräftemangel im Bereich der Lehrkräfte sowie die Fluktuation unter den Ausbildungsjahren zu nennen.

Herr Schelter stellte das neue digitale Klassenbuch vor. Dieses sorgte für Begeisterung bei den Ausbildungsbetrieben. Hier haben nicht nur die Auszubildenden die Mög-

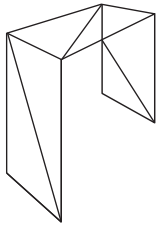
lichkeit Einsicht zu nehmen, sondern auch die Betriebe.

Die Registrierung ist ganz leicht unter <https://webuntis.com> möglich.

Registrierungsschritte

Schritt 1:
Auswahl der Schule im Suchfeld

Schritt 2:
Registrieren



Max-Bill-Schule

OSZ Planen | Bauen | Gestalten

In dem digitalen Klassenbuch haben Sie nun Einsicht über Fehlzeiten und die bearbeiteten Themen, welche in den einzelnen Stunden behandelt wurden. Derzeit noch in der Testphase und deshalb momentan noch nicht für alle Auszubildenden geltend sind die Module Notengebung, Hausaufgaben und Klassenarbeiten. Sollten Sie mehrere Ausbildungsverträge geschlossen haben, haben Sie die Möglichkeit oben links den entsprechenden Auszubildenden auszuwählen und die Infos einzusehen. Wenn es bei der Anmeldung Probleme geben sollte, wenden Sie sich bitte an Herrn Behre unter: beh@max-bill-schule.de.

Die Ausweitung der Stundentafel stand als nächstes auf der Tagesordnung. Sven Treskatsch stellte in Aussicht, dass wenn das System durchgewachsen ist, es die Möglichkeit gibt, die einzelnen Tage ebenfalls in den Blockunterricht zu integrieren. Damit würde es keine

einzelnen Schultage mehr geben und die Planung für die Ausbildungsbetriebe und der Schule wären gewährleistet.

Weiterhin wurde in einem Gespräch mit der Senatsverwaltung, der Berufsschule und der Innung besprochen, dass die Mehrstunden, welche unter dem Punkt „Sport/Gesundheitsförderung oder eines berufsbezogenen Projekts“ deklariert sind (2. und 3. Lehrjahr jeweils 40 Stunden), in ein berufsbezogenes Projekt gelegt werden. Dieses Projekt soll über das jeweilige Lehrjahr in den Betrieben durchgeführt werden und es soll eine Projektmappe entstehen, welche durch die Lehrkräfte bewertet wird und entsprechend auf dem Zeugnis erscheint.

Im Frühjahr wird es eine ausführliche Information geben, welche Bestandteile eine solche Projektmappe erfüllen muss, aber soviel sei gesagt, es wird nur einen Rahmen geben, so dass der Auszubildende sich spezifisch auf den Ausbildungsbetrieb und den Produktionsfacetten ein Stück auswählen kann.

Auch dieser Punkt stieß auf freudige Gesichter der anwesenden Personen und zeigte, dass gemeinsam Lösungen erarbeitet werden, welche allen Beteiligten zu Gute kommen.

In dem anschließenden Austausch wünschten sich die Betriebe gerne auch einmal den Besuch der Lehrkräfte in den Betrieben. Edgar Reinke, Inhaber Edgar Reinke Holz- und Bautenschutz und Karl-Johan Richter, Inhaber Ku3ik Raummöbel

sprachen eine direkte Einladung aus. Mal schauen, evtl. ergibt sich hierzu bei den Lehrkräften ein Zeitfenster, wenn die geplante Projektarbeit auf den Weg gebracht worden ist.

Der Abend wurde durch einen Rundgang durch das Schulgebäude abgerundet.

In jeder Hinsicht war der Abend eine gelungene Veranstaltung auf Augenhöhe.

In Namen der Max-Bill-Schule sowie der Tischler-Innung Berlin, bedanken wir uns bei allen Beteiligten und freuen uns auf die nächste Veranstaltung.

Die Präsentation des Abends kann gerne über die Max-Bill-Schule sowie die Tischler-Innung Berlin angefordert werden.

Duale Ausbildung geht am besten miteinander!

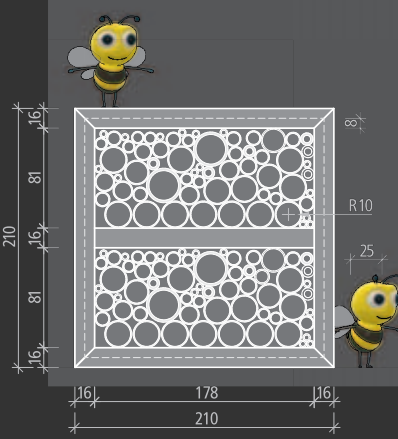


PYTHA-Freiformflächen



Verbinderautomatik mit CNC-Anbindung für beliebige Konstruktionen

Vom Bienenhotel bis zur kompletten Inneneinrichtung eines Wolkenkratzers – mit der 3D-CAD-Software PYTHA können Sie einfach alles planen, präsentieren und produzieren.



Auf ihrer Werbetour fürs Schreinerhandwerk stellt Julia Maria Spielvogel dieses Bienenhotel mit PYTHA an interessierten Schulen vor. PYTHA Lab ist einer ihrer Hauptsponsoren.

Schritt 3:

Mailadresse aus dem Ausbildungsvertrag eingeben, senden und Bestätigungscode abwarten



Bundes-Mitgliederversammlung

Anfang Dezember findet in Berlin die ordentliche Mitgliederversammlung von Tischler Schreiner Deutschland statt.

Mit Spannung erwartet wird die Wahl von Frau Dr. Katharina Gamillscheg zur neuen Hauptgeschäftsführerin unseres Bundesverbandes. Die 55-jährige hatte sich im Sommer vor einer Auswahlkommission als geeignete Kandidatin für diesen Posten präsentiert und wurde einstimmig zur Wahl auf der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Die Juristin würde damit die Nachfolge von Martin Paukner antreten, nachdem dieser im Sommer verstorben und



Dr. Katharina Gamillscheg

Dieter Roxlau die Geschäftsstelle als Interims-Geschäftsführer geleitet hatte.

Frau Dr. Gamillscheg ist seit dem Jahr 2000 als Syndikusanwältin beim Gesamtverband Deutscher Holzhandel tätig und dort seit 2011 als stv. Geschäftsführerin auch in Personalverantwortung. Sie verfügt damit über ein entsprechendes Branchenwissen, gute Kontakte in die Politik und ist zudem kommunikativ und technikaffin.

Auf der LIM-Konferenz Mitte Oktober in Erfurt konnte sie sich bereits den ehrenamtlichen Spitzen der

Landesverbände vorstellen und hatte dort einen positiven Eindruck hinterlassen können. Neben den satzungsmäßigen Regularien wird der Bericht des Präsidenten zu aktuellen Themen unserer Branche sowie die Berichte aus den Ausschüssen für rege Diskussionen sorgen, so sind aktuell z. B. mit dem GEG und dem indirekten Verbot der Holzöfen sowie der Asbest-Problematik im Gebäudebestand zahlreiche heikle Themen auf dem Tisch, bei denen sich der Bundesverband als Interessenvertretung des Deutschen Tischlerhandwerks des Deutschen Tischlerhandwerks intensiv bei der Politik Gehör verschaffen muss.

Deutsche Meisterschaften im Tischlerhandwerk

Mit einer herausragenden Leistung nach zwei insgesamt spannenden Wettkampftagen in Augsburg gewinnt Moritz Wagner aus Bayern (ausgebildet bei Alt Inspiration Holz in Gannertshofen) die Deutschen Meisterschaften im Tischler- und Schreinerhandwerk 2023.

Selten lag ein Teilnehmerfeld so eng zusammen wie bei diesen Meisterschaften in Augsburg. Dennoch führte für die starke Konkurrenz kein Weg an der herausragenden Einzelleistung von Moritz Wagner vorbei. Womit sich bereits zum dritten Mal in Folge ein Bayer, noch dazu im eigenen Bundesland, den Titel sichert. Ebenfalls unter die Bestplatzierten schaffte es Justin Riehl aus Baden-Württemberg (ausgebildet bei OS Wohnkonzept in Karlsdorf-Neuthard). Den dritten Platz belegte Lasse Kalthoff aus Nordrhein-Westfalen (ausgebildet in der Tischlerei Stefan Steinkämper in Rietberg). Sowohl Moritz Wagner als auch Justin Riehl und Lasse Kalthoff erhielten als Erstplatzierte jeweils eine Profi-Handmaschine von Festool sowie ein ihrer Platzierung entsprechendes Produktsortiment von Spax.

Immer wieder 18

Insgesamt 18 Teilnehmer waren



zum Wettbewerb angetreten: 15 Landessieger, ein zweitplatziertes Nachrücker und zwei Zweitplatzierte, die per Wildcard am Wettbewerb teilnahmen. Dieses Mal musste ein Flurmöbel mit Schubkasten gebaut werden. Zur Aufgabe gehörten neben einer Furnierarbeit auch insgesamt 18 Verbindungen – von denen acht handwerklich gefertigt werden mussten, also ohne Maschineneinsatz. 18 Arbeitsstunden beziehungsweise zwei Wettkampftage hatten sie dafür Zeit.

TSD-Vizepräsident Stefan Zock lobte vor allem den Biss, den es brauche, sich als Teilnehmer für die

Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren: „Nutzen Sie unbedingt die Möglichkeiten, sich in der Branche selbst zu verwirklichen“, machte Zock den Anwesenden Mut und warb dabei für die aktuell ausgezeichneten Chancen, sich weiterzuqualifizieren und in die Selbstständigkeit zu gehen. Zudem dankte er den Ausbildungsbetrieben für ihr großes Engagement und würdigte die vielfältige Unterstützung der Partner. Ausgetragen wurden die Deutschen Meisterschaften in den Werkstätten des Balthasar-Neumann-Berufsbildungszentrums in Augsburg, dessen Holztechnik-Team gemeinsam

mit der Schreinerinnung Augsburg sowohl den reibungslosen Ablauf als auch eine perfekte Rundumbetreuung organisierte.

Highlight WorldSkills 2024

Neben den 18 Teilnehmern nutzten auch die zwei Bestplatzierten der 2021er und der 2022er Meisterschaften den Wettbewerb, um außer Konkurrenz für die WorldSkills 2024 in Lyon zu trainieren. Zwei von ihnen werden im kommenden Jahr bei den Berufsweltmeisterschaften antreten und in den Kategorien Möbel- beziehungsweise Bauschreiner auf Medaillenjagd gehen.

Jede zweite Tischlerei in Deutschland sucht neue Fachkräfte



Mit einer bundesweiten Umfrage hat der Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland die aktuelle Fachkräftesituation im Tischler- und Schreinerhandwerk abgefragt.

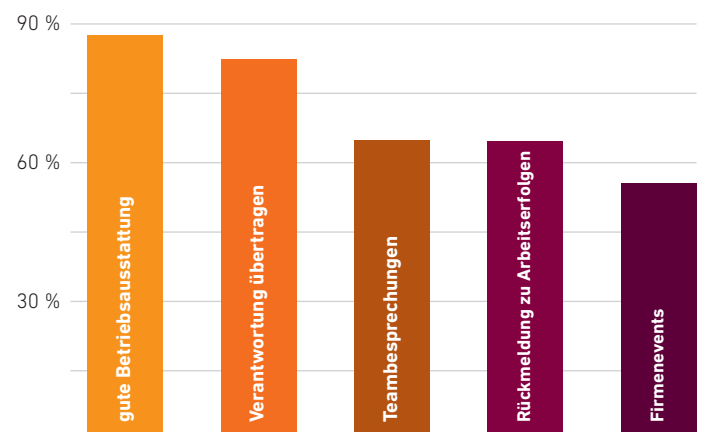
Rund 1.000 Mitgliedsbetriebe hatten sich an der Erhebung im zweiten Quartal beteiligt. Knapp 60 Prozent von ihnen suchen aktuell nach Verstärkung für durchschnittlich mindestens eine offene Stelle. Gebraucht werden vor allem Gesellen mit Fortbildungen (50 Prozent), Meister (48 Prozent) und Gesellen (45 Prozent). Dabei setzt jeweils mehr als die Hälfte der Unternehmen auf die Agentur für Arbeit (53 Prozent) sowie die sozialen Medien (56 Prozent) und die eigene Firmenhomepage (53 Prozent). Etwa ein Drittel der Befragten vertraut zudem auf Werbung und regionale Stellenanzeigen. Professionelle Personaldienstleister und Onlinestellenbörsen nehmen hingegen jeweils weniger als ein Fünftel der Betriebe in Anspruch.

Neben Stellenausschreibungen legen sich die Unternehmen aber auch ins Zeug, wenn es darum geht, ihre derzeitigen Mitarbeitenden im Betrieb zu halten. 85 Pro-

zent haben deshalb in eine gute Betriebsausstattung investiert und 80 Prozent sehen im Übertragen von Verantwortung positive Effekte für das Betriebsklima. Bei drei Viertel der Befragten sind zudem flexible Arbeitszeiten eine beliebte Maßnahme und immerhin 63 Prozent haben regelmäßige Feedbackrunden sowie Mitarbeiter- und Teambesprechungen fest in die Betriebsabläufe integriert, um die Stimmung im Arbeitsalltag zu heben. Auch finanzielle Anreize, wie eine betriebliche Altersvorsorge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie eine übertarifliche Bezahlung, sind in 60 und mehr Prozent der Betriebe fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Gut die Hälfte der Unternehmen plant aktuell Fortbildungen für ihre Mitarbeiter, während bei den übrigen 50 Prozent die hohe Auftragsauslastung dafür sorgt, dass die eigenen Fachkräfte nur schwerlich entbehrt werden können.

Gut 70 Prozent der befragten Betriebe bilden selbst aus, und zwar im Durchschnitt zwei bis drei Lehrlinge über alle drei Ausbildungsjahre. In den Unternehmen, in denen aktuell nicht ausgebildet

Mitarbeiterbindung/-gewinnung Arbeitsplatzgestaltung und Betriebsklima



wird, gehört das Fehlen geeigneter Bewerber zu den Hauptursachen. Kosten- und Zeitgründe geben hingegen lediglich ein Viertel der Befragten an. 40 Prozent der

Unternehmen mit voll besetzten Lehrstellen überlegen im Durchschnitt sogar bis zu zwei weitere Auszubildende einzustellen.

Quelle: Perspektiven 39/2023

Das ändert sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

2024

© RafiMaster/AdobeStock.com



Zum Jahreswechsel sind viele wichtige Änderungen geplant, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Rentner, Steuerzahler, Autofahrer und Hauslehbauer betreffen. Darunter sind auch viele Entlastungen für die Bürger und für kleine und mittlere Unternehmen. Einige Neuregelungen treten erst im Laufe des Jahres 2024 in Kraft.

Ein Teil der geplanten Gesetze – etwa das sogenannte „Wachstumschancengesetz“ mit etlichen Entlastungen für Selbstständige und Unternehmen – benötigt noch die Zustimmung durch den Bundesrat. Ein Überblick:

Aufbewahrungsfristen

Statt wie bisher zehn Jahre lang sollen Betriebe Buchungsbelege laut den Plänen zur Entbürokratisierung nur noch acht Jahre lang archivieren müssen. Steuerberater begrüßen den Plan des Bundesfinanzministeriums, die Aufbewahrungsfristen zu verkürzen. Dieser Punkt ist Teil des sogenannten Wachstumschancengesetzes, über das Bund und Länder noch uneins sind.

Ausgleichsabgabe

Betriebe und Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, zahlen 2024 eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe.

Azubi-Mindestlohn

Das Bundesbildungsministerium (BMBF) hat die neuen Beträge der monatlichen Mindestausbildungsvergütung („Azubi-Mindestlohn“) nach § 17 Absatz 2 Satz 1 BBiG für das Jahr 2024 bekanntgegeben. Entgegen der bisherigen Praxis werden die Beträge für das zweite bis vierte Lehrjahr ab sofort gerundet.

Degressive Abschreibung

Im geplanten Wachstumschancengesetz ist eine degressive Abschreibung für Unternehmen in Höhe von bis zu 25 Prozent für be-

wegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vorgesehen, die ab dem 1. Oktober 2023 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden, was das Steuergesetz angeht.

Degressive AfA Wohngebäude

Wie sind die Konditionen und für welche Gebäude gilt die degressive AfA? (Quelle: Bundesbauministerium):

- Die degressive Abschreibung gilt ausschließlich für neu gebaute oder neu erworbene Wohngebäude und Wohnungen.
- Im ersten Jahr können sechs Prozent der Investitionskosten steuerlich geltend gemacht werden. In den folgenden Jahren können jeweils 6% des Restwertes steuerlich geltend gemacht werden.
- Ein Wechsel zur linearen AfA ist möglich.
- Beispielrechnung: Bei 400.000 Euro Investitionskosten sind es im ersten Jahr 24.000 Euro (6 Prozent von 400.000), im zweiten Jahr 22.560 Euro (400.000 Euro abzüglich der 24.000 Euro vom ersten Jahr = 376.000 Euro Restwert).
- Der Baubeginn des Wohngebäudes muss zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 30. September 2029 liegen.
- Beim Erwerb einer Immobilie muss der Vertrag zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 30. September 2029 rechtswirksam geschlossen werden. Die Immobilie bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erworben werden.

Fachkräfte

Ab dem 1. November 2023 ermöglicht das neue Einwanderungsgesetz qualifizierten Fachkräften schrittweise einen erleichterten Zugang nach Deutschland. Das neue Gesetz baut auf bestehenden Regelungen für Hochschulabsolventen wie der Blauen Karte EU auf, erweitert sie teilweise und ermöglicht die Suche nach Arbeits-

plätzen mit einer neuen Chancenkarte. Das neue Gesetz besteht aus mehreren Teilen. Die geplanten Neuerungen ab 11/23: Die neue Blaue Karte EU (u.a. abgesetzte Gehaltsgrenzen, erweiterter Personenkreis, erleichteter Familiennachzug), Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte und Verzicht auf die Verbindung zwischen Qualifikation und Beschäftigung, Beschäftigung von Berufskraftfahrern.

Die offizielle Website <https://www.make-it-in-germany.com/de/vi-sum-aufenthalt/fachkraefteeinwanderungsgesetz> der Bundesregierung bietet eine äußerst hilfreiche Zusammenstellung aller relevanten Informationen. Dort erfahren Sie bspw., neben den aktuellen Regelungen, welche Vorschriften bezüglich Beschäftigung und Qualifikationsanerkennung ab März 2024 gültig werden und wo Sie als Arbeitgeber zusätzliche Informationen und Unterstützung finden können.

Firmenfeiern und Geschenke

Die Freigrenze für betriebliche Geschenke soll nach Plänen der Bundesregierung ab 2024 von 35 auf 50 Euro erhöht werden, die Freigrenze für Betriebsveranstaltungen von 110 auf 150 Euro. Das gilt dann nach wie vor für maximal zwei Veranstaltungen im Jahr.

Führerschein-Umtausch

Bis 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 in Deutschland ausgestellt wurden, umgetauscht werden. Ziel ist nicht nur ein einheitliches Muster, sondern auch die Sicherheit vor Fälschungen. Am 19.01.2024 läuft die nächste Umtauschfrist ab. Hievon sind alle betroffen, die zwischen 1965 bis 1970 geboren sind und noch einen alten Papierführerschein haben.

Gebäudeenergiegesetz (Heizungsgesetz)

2024 soll das Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG, in Kraft treten. In die

meisten Neubauten müssen ab Januar Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie eingebaut werden. Für alle anderen Gebäude gelten Übergangsfristen und verschiedene technologische Möglichkeiten. Zudem gibt es eine umfangreiche Förderung. Lesen Sie in unserem Überblicksartikel, was genau geplant ist, welche Fördermöglichkeiten es gibt und welche Übergangsfristen das Heizungsgesetz vorsieht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Der Betrag, den Unternehmen im Jahr der Anschaffung sogenannter „geringwertiger Wirtschaftsgüter“ vollständig abziehen können, könnte laut Wachstumschancengesetz von 800 auf 1.000 Euro erhöht werden. Die führenden Wirtschaftsverbände in Deutschland begrüßen in ihrer Stellungnahme zum Wachstumschancengesetz die Anhebung der Grenzen für die Sofortabschreibung bei den GWG und der Beträge bei Poolabschreibungen. Dies entlastet die Betriebe von Bürokratie.

Gesundheitsschädliche Stoffe

Per- und polyfluorierte Stoffe (PFAS) sind gesundheitsschädlich und unter anderem in Feuerlöschern enthalten. Ab 2024 werden diese PFAS verboten. Alte Feuerlöscher müssen dann ersetzt werden.

Inflationsausgleichsprämie

Arbeitgeber, die das noch nicht getan haben, können allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine steuerfreie Prämie zahlen, um die finanziellen Belastungen angesichts der Inflation zumindest etwas abzufedern. Deadline ist der 31. Dezember 2024, bis dahin ist die Auszahlung der Inflationsprämie steuerfrei. Das steuer- und sozialabgabenfreie Extra zum Gehalt darf bis zu 3.000 Euro betragen. Der Spielraum ist groß. Die Prämie kann eine Einmalzahlung sein oder aber der Betrieb überweist Teilbeträge verteilt auf mehrere Monate. Arbeitnehmer erhalten die Prämie

brutto für netto und für Arbeitgeber fallen keine Lohnnebenkosten an, insbesondere kein Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.

Maut: Handwerker ausnahme bei der LKW-Maut bleibt

Zum 1. Juli 2024 soll die Mautpflicht auf Autobahnen und Bundesstraßen auch schon für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen greifen. Bisher gilt sie ab 7,5 Tonnen. Das trifft etwa Transporter von Paketdiensten oder Tafeln, die Lebensmittelspenden fahren. Für das Handwerk und vergleichbare Branchen konnten Ausnahmeregelungen von der neuen Mautpflicht ab Mitte 2024 erreicht werden. Bereits ab Dezember 2023 wird allerdings die bestehende Maut ab 7,5 Tonnen deutlich angehoben.

sv.net wird ersetzt durch SV-Meldeportal

Rund 500.000 Arbeitgeber in Deutschland nutzen das Meldeportal sv.net. Hierbei handelt es sich um eine Ausfüllhilfe, mit der Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise, der digitale Lohnnachweis zur Unfallversicherung verschlüsselt an die Sozialversicherungsträger übermittelt werden können. Im Oktober 2023 ist das neue Portal, das „SV-Meldeportal“ gestartet, das ab 1. März 2024 sv.net vollständig ersetzen wird. Arbeitgeber, die sv.net nutzen, müssen sich für das neue Portal registrieren. Die Registrierung und das Login für Arbeitgeber und Selbstständige ist nur noch mit einem Elster-Zertifikat möglich.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn soll zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro steigen. Zuletzt war der Min-

destlohn am 1. Oktober 2022 von 10,45 Euro auf 12 Euro die Stunde erhöht worden.

Minijobs

Bisher mussten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Stunden von Minijobbern reduzieren, wenn der Mindestlohn angehoben wurde. Da der Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze seit Oktober 2022 aber miteinander verbunden sind, reduziert sich an der maximalen Arbeitszeit im Minijob ab dem 1. Januar 2024 trotz des höheren gesetzlichen Mindestlohns nichts. „Bei einem Mindestlohn von voraussichtlich 12,41 Euro können Minijobberinnen und Minijobber also weiterhin etwa 43 Stunden monatlich arbeiten“, so die Minijob-Zentrale. Die Jahresverdienstgrenze liegt 2024 für Minijobber voraussichtlich bei 6.456 Euro (monatlich 538 Euro statt bisher 520 Euro). Minijobber und Minijobberinnen können in einzelnen Monaten wegen eines schwankenden Lohns auch mal mehr als 538 Euro verdienen. „Im Durchschnitt darf der monatliche Verdienst aber nicht höher als 538 Euro sein. Nur dann liegt weiterhin ein Minijob vor.“

Sammelpostenabschreibung

Bisher gilt für Gegenstände mit einem Kaufpreis bis zu 1.000 Euro netto, dass diese in einem Sammelposten erfasst und auf nur fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben werden dürfen. Ab 01. Januar 2024 soll die Sammelpostenmethode für Gegenstände mit einem Kaufpreis bis zu 5.000 Euro netto anwendbar sein. Es lohnt sich also, mit den Investitionen in betriebliche Möbel mit Kosten bis zu 5.000 Euro je Möbelstück bis Januar 2024 zu warten. Statt 13 Jahre Abschreibung winkt dann

ein nur fünfjähriger Abschreibungszeitraum.

Sonderabschreibung für KMU

Kleine und mittelständische Unternehmen sollen nach Plänen der Bundesregierung 50 Prozent der Investitionskosten für bewegliche Wirtschaftsgüter abschreiben können, anstatt 20 Prozent. Das „Wachstumschancengesetz“ muss allerdings noch den Bundesrat passieren.

Strompreispaket für produzierende Unternehmen

Unternehmen im produzierenden Gewerbe sollen stärker von den hohen Energiepreisen entlastet werden. Die Bundesregierung hat sich daher auf zusätzliche Maßnahmen verständigt. Wesentlicher Bestandteil des Pakets ist eine Stromsteuersenkung für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes, zu denen auch das Baugewerbe und das produzierende Handwerk zählen. Die Steuer sinkt auf den Mindestwert, den die EU zulässt. Die Stromsteuer kostet die Unternehmen dann noch 50 Cent pro Megawattstunde beziehungsweise 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Vorher waren es über 15 Euro pro Megawattstunde und über anderthalb Cent pro Kilowattstunde. Diese Absenkung soll zunächst für die Jahre 2024 und 2025 gesetzlich geregelt werden.

Umsatzgrenze bei der Ist-Besteuerung

Der Gesetzesentwurf soll am 15.12.2023 im Bundesrat verabschiedet werden. Vorgesehen sind u.a. Umsatzgrenzen bei der Ist-Besteuerung. Unternehmen mit Umsätzen bis 800.000 Euro können künftig beantragen, die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgel-

ten (Ist-Besteuerung) statt nach vereinbarten Entgelten (Soll-Besteuerung) zu berechnen. Aktuell liegt die Umsatzgrenze bei 600.000 Euro.

Umsatzsteuervoranmeldung

Der Schwellenwert zur Befreiung von der Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen soll von 1.000 Euro auf 2.000 Euro steigen.

Verpflegungspauschalen bei Dienstreisen

Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen sollen angehoben werden, von 28 auf 30 Euro für mehrtägige Reisen und auf 15 Euro (statt 14) für An- oder Abreisetage sowie Tage mit über achtstündiger Abwesenheit von der Wohnung oder ersten Tätigkeitsstätte.

Vermieter

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von weniger als 1.000 Euro jährlich sollen künftig steuerfrei sein. So ist es geplant.

Verlustrücktrag

Mit dem sog. Verlustrücktrag nach § 10d EstG lassen sich Verluste mit den Gewinnen aus den beiden Vorjahren verrechnen. Dadurch sinkt die Steuerlast für die Vorjahre. Dieser Verlustrücktrag soll auf 3 Jahre erweitert werden. Für den Zeitraum 2024 bis 2027 wird der Verlustvortrag auf 80 % des Gesamtbetrags der Einkünfte des Verlustvortragsjahres beschränkt.

Verlustvortrag

Die Prozentgrenze bei der Verrechnung des Verlustvortrages könnte laut dem geplanten „Wachstumschancengesetz“ von derzeit 60 Prozent auf 80 Prozent für vier Jahre angehoben werden.

**Fertigen
Sie Ihre
Holzleisten
selbst?**

...in unserem Angebot finden Sie
eine Auswahl von mehr als
1.100 Holzleisten!

Alle Kataloge und Produkte
www.kappes-hamburg.de

**WULF KAPPES
TISHLEREIBEDARF OHG**

Winsberggring 5 • 22525 Hamburg
Tel. 040 853 34 3-0 • Fax 853 34 3-15
Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

Fristlose Kündigung wegen Arbeitszeitbetrugs auch ohne Abmahnung rechtmäßig

Gibt es im Betrieb eine elektronische Zeiterfassung, müssen Mitarbeitende für die Pausen „ausstempeln“. Das gilt auch für kurze Kaffeepausen.

Arbeitgebende können MitarbeiterInde fristlos kündigen, wenn ein Arbeitszeitbetrug vorliegt. Das gilt auch, wenn eine Beschäftigte nur für etwa zehn Minuten Kaffee trinken geht und sich dafür nicht bei der elektronischen Zeiterfassung ausstempelt. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn die Beschäftigte zusätzlich ihre Tat leugnet und verschleiert. Dann kann sogar ein einmaliges Vergehen für eine fristlose Kündigung ausreichend sein. Über einen solchen Sachverhalt hatte

das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm (Urteil vom 27.01.2023 – 13 Sa 1007/22-) zu entscheiden.

Sachverhalt

Eine Raumpflegerin, die mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 schwerbehindert ist, hatte zu Beginn ihrer Arbeitszeit bei der Zeiterfassung des Betriebs eingestempelt. Kurz danach ging sie im gegenüberliegenden Lokal einen Kaffee trinken. Dafür stempelte sie sich bei der elektronischen Zeiterfassung nicht aus. Der Chef beobachtete dieses Verhalten der Raumpflegerin. Als er sie darauf ansprach, leugnet die Frau zunächst alles. Erst als der Chef ihr anbot, entsprechende

Beweisfotos auf seinem Mobiltelefon zu zeigen, räumte die Raumpflegerin ihr Fehlverhalten ein.

Das Unternehmen holte die Zustimmung des Integrationsamtes zur außerordentlichen Kündigung der schwerbehinderten Mitarbeiterin ein und kündigte sodann ihr Arbeitsverhältnis fristlos. Dagegen erhob die Mitarbeiterin Kündigungsschutzklage. Sie hielt die Kündigung für unverhältnismäßig und argumentierte, es habe sich um ein „einmaliges Vergehen“ gehandelt.

Entscheidung

Das LAG entschied letztlich jedoch zu Gunsten des Unternehmens.

Die fristlose Kündigung sei zu Recht erfolgt; es habe ein wichtiger Grund vorgelegen, der die Kündigung rechtfertige. In dem vorsätzlichen Fehlverhalten der Mitarbeiterin liege ein enormer Vertrauensbruch. Das Unternehmen, so das LAG, müsse auf eine korrekte Dokumentation der Arbeitszeit seiner Mitarbeitenden vertrauen können. Auch sei eine vorausgegangene Abmahnung hier entbehrlich. Es wiege besonders schwer, dass die Mitarbeiterin ihren Chef auf Nachfrage angelogen und den Arbeitszeit-Betrug zunächst geleugnet und verschleierte habe.

Quelle: Perspektiven 5/2023

INFO

Telefonieren während der Fahrt

Aktuelles Urteil zur Handynutzung im Auto

Ist es erlaubt, das Handy in der Hand zu halten, während man im Auto per Freisprecheinrichtung telefoniert? Diese Frage musste kürzlich gerichtlich geklärt werden. Das Amtsgericht Villingen-Schwenningen hatte den Fahrer eines Wagens zu einer Geldbuße in Höhe von 250 Euro verurteilt, weil er während des Autofahrens über eine Freisprecheinrichtung telefoniert und dabei das Handy in der linken Hand gehalten habe.

Der Mann argumentierte, er habe das Handy nur für eine Umlagerung in die Hand genommen und in dieser Zeit seinen Gesprächs-

partner gebeten, das Telefonat zu unterbrechen. Dieses sah das Amtsgericht als rechtlich unerheblich an. Der Mann legt Widerspruch ein und der Fall landete beim Oberlandesgericht Karlsruhe. Dieses entschied schließlich zugunsten des Fahrers: Allein durch das Aufnehmen oder Halten eines elektronischen Geräts während der Fahrt, das der Kommunikation, Organisation oder Information dient, begehe der Kraftfahrer keinen Verstoß gegen § 23 Abs. 1a StVO. Die Richter sahen im reinen Aufnehmen oder Halten des Handys keinen Zusammenhang mit einer Nutzung des Geräts, die der Kommunikation, Information oder Organisation gedient habe. Ob während des „Umlagens“ des Geräts das Telefonat per Freisprecheinrichtung pausiert oder fortgeführt wurde, wirke sich nicht auf die Entscheidung aus, so die Richter.

Datenschutz: Ex-Mitarbeiterin fordert 6.000 Euro

Ein Betrieb verstößt gegen seine DSGVO-Auskunftspflichten und wird von einer Ex-Mitarbeiterin verklagt. So viel Schadensersatz muss der Betrieb laut Bundesarbeitsgericht zahlen. Die Frau zog vor Gericht, weil ihr ein immaterieller Schaden entstanden sei.

Der Fall: Eine Minijobberin verlangt im Januar 2020 von ihrem Arbeitgeber eine DSGVO Auskunft über sämtliche Daten, die der Betrieb von ihr gespeichert hat – darunter auch die Daten der Arbeitszeiterfassung. Doch der Arbeitgeber kommt dieser Forderung nicht nach. Einen Monat

später reicht die Frau eine Stufenklage ein und fordert Auskunft über ihre geleistete Arbeitszeit für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis zum 30. Januar 2020. Im August 2020 reagiert der Betrieb und übersendet zumindest die Arbeitszeitznachweise. Die Frau verlangt daraufhin 6.000 Euro Schadensersatz. Ihr sei gemäß Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) ein immaterieller Schaden entstanden, weil ihr ehemaliger Arbeitgeber ihr nicht die gewünschten Auskünfte erteilt hat.

Das Urteil: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) verurteilt den Betrieb zu

Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro. Die ehemalige Mitarbeiterin habe Anspruch auf immateriellen Schadensersatz gemäß Artikel 82 Abs. 1 DSGVO, da der Betrieb gegen seine Auskunftspflichten verstoßen habe, die sich aus der DSGVO ergeben. Mit dieser Entscheidung bestätigt das BAG das Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamm. Die Erfurter Richter stellten klar, dass Gerichte bei der Bemessung von Schadensersatzansprüchen grundsätzlich einen weiten Ermessensspielraum haben. Dabei müssten sie jedoch die Besonderheiten des einzelnen Falls berücksichtigen.

Hier habe der Betrieb den Auskunftsanspruch seiner ehemaligen Mitarbeiterin zwar nicht vollständig erfüllt. Die persönliche Betroffenheit der Frau sei jedoch „überschaubar“ gewesen. Denn ihr sei es maßgeblich um die Arbeitszeitaufzeichnungen gegangen, die sie vom Betrieb erhalten habe.

Der Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro sei daher nicht zu niedrig und habe nicht nur symbolischen Charakter. (AML)

BAG: Urteil vom 5. Mai 2022, Az. 2 AZR 363/21
Quelle genau 1/2023

LKW-Maut und CO2-Aufschlag ab 1. Dezember 2023

Gesetz zur Lkw-Maut beschlossen:
Handwerker-Ausnahme bleibt

© Mediaparts/adobe.stock.com

Die Lkw-Maut wird ausgeweitet, Genehmigungen werden beschleunigt und Kommunen erhalten mehr Mitspracherecht: Der Bundesrat hat eine Reihe neuer Gesetze für den Bereich Verkehr beschlossen. Der Handwerksverband hätte sich eine Sonderregel für Handwerker beim Bewohnerparken gewünscht.

Die Lkw-Maut auf Autobahnen und Bundesstraßen wird ausgedehnt und soll künftig auch zusätzliche Milliarden für die Schiene einbringen.

Zum 1. Dezember kommt zunächst ein CO₂-Aufschlag, um den Schadstoffausstoß stärker zu berücksichtigen. Zum 1. Juli 2024 soll die Mautpflicht dann auch schon für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen greifen. Bisher gilt sie ab 7,5 Tonnen. Das trifft etwa Transporter von Paketdiensten oder Tafeln, die Lebensmittelspenden fahren.

Ausgenommen bleiben Fahrten von Handwerksbetrieben. Die Speditionenbranche protestierte gegen die deutliche Maut-Erhöhung und warnten vor Folgen für die Verbraucherpreise.

Besonders im Mautänderungsgesetz wird die Notwendigkeit betont, dass es eine leistungsfähige und bezahlbare Mobilität des Handwerks braucht: Für das Handwerk und vergleichbare Branchen konnten auch als Ergebnis langjähriger Bemühungen Ausnahmeregelungen von der neuen Mautpflicht ab Mitte 2024 erreicht werden. So werden handwerkliche Betriebe

nicht zusätzlich finanziell belastet, wodurch vermieden wird, dass sich Handwerksleistungen aus diesem Grund verteuern. Kritisch zu werten ist jedoch, dass bereits ab Dezember 2023 die bestehende Maut ab 7,5 Tonnen deutlich angehoben wird, was indirekte Kostensteigerungen für Handwerk und Verbraucher bringen kann, wie der Zentralverband des Deutschen Handwerks bewertet.

Mehr Geld für den Bund

Tatsächlich kommt erheblich mehr für den Bund herein: Die Einnahmen springen von knapp acht Milliarden Euro in diesem Jahr auf mehr als 15 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Von 2024 bis 2027 sollen damit Mehreinnahmen von 30,5 Milliarden Euro zusammenkommen, die unabhängig von ungewissen Haushaltslagen für Verkehrsinvestitionen reserviert werden können.

Geld auch für die Schiene

Neu geregelt wird die Mittelverwendung. Die Hälfte der Einnahmen soll auch weiter zweckgebunden in die Verbesserung der Bundesfernstraßen fließen – der Rest nun aber ganz überwiegend in "Maßnahmen aus dem Bereich Bundesschienenwege".

Neue Klima-Komponente

Für die Speditionen kommt ein weiteres Maut-Element hinzu, nämlich für Kosten des Ausstoßes klimaschädlichen Kohlendioxids (CO₂). Basis für die konkreten Mehrkosten je nach Lastwagen ist ein Aufschlag von 200 Euro pro Tonne CO₂. Bisher

besteht die Maut schon aus Teilsätzen für Infrastrukturkosten sowie für externe Kosten der Lärmbelastung und der Luftverschmutzung. Emissionsfreie Lastwagen sollen bis Ende 2025 von der Maut befreit werden. Die Regeln sollen Anreize geben, dass mehr sauberere Fahrzeuge auf die Straßen kommen. Die Branche moniert aber, dass es noch kaum Elektro-Lkws oder E-Ladepunkte gibt.

Die Kosten-Effekte

Die Opposition warnte vor hohen neuen Belastungen. „Sie verdoppeln die Maut innerhalb einer Nacht“, sagte CDU-Verkehrspolitiker Thomas Bareiß an die Adresse der Koalition. Das sei "eine Sauerei" und einer der größten Inflationstreiber im kommenden Jahr. Die Branchenverbände machen ebenfalls Front gegen die drastische Anhebung, die ein Skandal für mittelständische Betriebe sei und an die Kunden weitergegeben werden müsse. Damit rechnet auch das Mi-

nisterium. Mautkosten machten aber nur einen geringen Anteil der Transportkosten und einen noch geringeren der Gesamtkosten des Endprodukts aus, heißt es im Entwurf. Daher seien Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau „marginal“. Anzunehmen wäre, dass ein Preis von 100 Euro auf 100,10 Euro steige, schreibt die Deutsche Handwerkszeitung.

Bewohnerparken: Keine Sonderregel für Handwerker

Unverständlich ist aus Sicht des Handwerks, dass der Bundestag sich nicht dazu entschließen konnte, das Bewohnerparken unter Berücksichtigung der ansässigen Betriebe weiterzuentwickeln. „Dieses Anliegen des Handwerks wird auch von der überwältigenden Mehrheit des Bundesrates und von den Kommunalverbänden gestützt. Dass bislang lediglich ein Prüfauftrag vorliegt, ist unzureichend und enttäuschend“, so ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

Ihr Spezialist für Absaug- und Brikettieranlagen

SPÄNEX

sicher ■ sauber ■ effizient ■



- Absaugen
- Fördern
- Filtern
- Brikettieren
- Lackieren
- Zerkleinern

SPÄNEX GmbH
Luft-, Energie- und Umwelttechnik
info@spaenex.de
www.spaenex.de

Das neue Gebäudeenergiegesetz

Die wichtigsten Regelungen für Heizungsanlagen

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gebilligt – das sogenannte Heizungs-gesetz kann nun im Wesentlichen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Mit dem GEG soll das erneuerbare Heizen im Gebäudebereich vorangetrieben werden, um schrittweise eine klimafreundliche Wärmeversorgung umzusetzen. Spätestens 2045 wird die Nutzung von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich beendet. Dann müssen alle Heizungen vollständig mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Hier die wichtigsten Regelungen im Überblick:

- Im ersten Schritt sollen nur neu eingebaute Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben wer-

den, die in Gebäuden in Neubaugebieten installiert werden. Alle anderen können warten, was die jeweilige kommunale Wärmeplanung vorgeben wird.

- Bestehende Öl- oder Gas-Heizungen können weiter betrieben und repariert werden.
- Bis Mitte 2026 sollen Großstädte ab 100.000 Einwohnern Ihre Wärmeplanungen vorlegen und ab Mitte 2028 kleinere Gemeinden. Aus diesen Plänen geht dann hervor, wo die Kommune einen Anschluss an ein Fernwärmenetz oder ein wasserstofffähiges Gasnetz in Aussicht stellt.
- Immobilienbesitzer deren Gebäude außerhalb dieser Bereiche liegen oder kein Interesse an einem Anschluss haben, müssen dann eine klimafreundliche Heizung einbauen. Dies können un-

terschiedliche Anlagen sein, wie zum Beispiel Wärmepumpen, Holzheizungen oder wasserstofffähige Gasheizung, die dann zukünftig aber auch tatsächlich an ein Wasserstoff-Gasnetz angeschlossen werden müssen.

- Für diese Regelung gibt es Ausnahmen und Übergangsfristen. Eigentümer, bei denen eine unbillige Härte vorliegt, sind von der Umsetzungspflicht ausgenommen. Wenn beispielsweise die erwarteten Investitionskosten in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Immobilie stehen oder besondere persönliche Umstände keinen Heizungstausch zulassen.
- Solange noch keine Wärmeplanung vorliegt und die Heizung irreparabel kaputt geht, können für eine Übergangsfrist von maximal fünf Jahren auch noch rein

fossil betriebene Heizungen neu eingebaut und genutzt werden. Dies allerdings nur mit einer vorherigen Beratung, die auf negative Auswirkungen wie steigende CO₂-Kosten hinweist. Ab 2029 müssen alle diese Heizungen einen steigenden Anteil an Biomasse oder Wasserstoff nutzen.

- Eine Förderung wird über das Programm „Effiziente Gebäude“ erfolgen, welches aktuell an die neuen Vorgaben angepasst wird und ab Anfang 2024 zur Verfügung stehen soll.

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Novelle des GEG sowie weitere Information und Informationsquellen bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf einer speziellen FAQ-Webseite. Quelle: Perspektiven 40/2023

EINFACH
SCHNELL

JETZT
NEU

DNS[®] Plus



Perfektioniert für alle Holzanwendungen.

SIT[®] Antrieb für taumelfreies Einschrauben, SPI Spitze für einen sofortigen Schraubstart und dank spezieller Gewindegeometrien wird blitzschnell verschraubt. Dabei gewährleistet die ETA maximale Sicherheit.



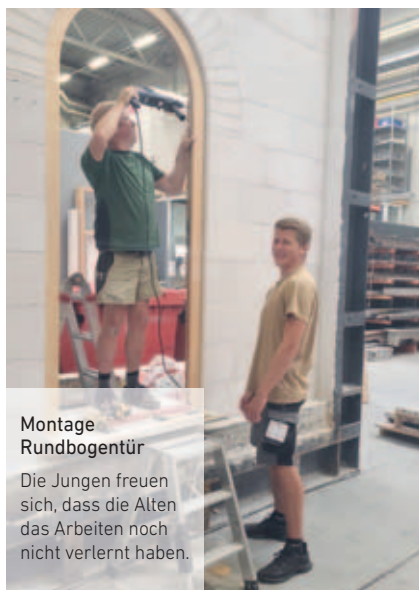
TSH System GmbH – Der Lückenschluss ist im wahrsten Sinne des Wortes gelungen Rund- und Stichbogentür als T30- und EI90-Tür

Die TSH System GmbH hat erfolgreich Rund- und Stichbogentüren in Brand mit über 36 min und auch mit über 106 min geprüft. Die für die nationalen Zulassungen und europäischen Klassifizierungsberichte notwendigen Dauerfunktions- und Rauchprüfungen wurden auch souverän bestanden.

Der erfolgreichen Prüfung bei der Rundbogentür sind leider auch zwei Prüfungen im Brand vorangegangen, bei der der Raumabschluss der Rundbogentür jeweils nach 20 min und nach 26 min versagt hat. Nach einer gründlichen Fehleranalyse konnte der Quellstreifen im Türfalz, der im Brandfall die Türfalzluft verschließt, als Ursache ausgemacht werden. Denn ein Aufschäumer der für gerade und rechtwinklig aufeinander stehende Türkanten optimal geeignet ist, ist für die runden Kanten einer Rund- und Stichbogentür völlig ungeeignet.

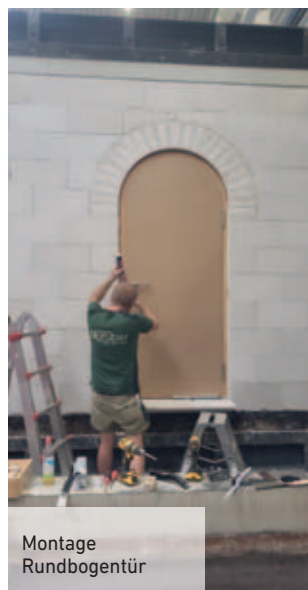
Zu allen Fragen rund um Objektüren, Innen- und Außentüren, Treppen und Brandschutz können Sie sich gerne direkt an die TSH System wenden.

Text: Mario Jacob



Montage
Rundbogentür

Die Jungen freuen sich, dass die Alten das Arbeiten noch nicht verlernt haben.



Montage
Rundbogentür



Rundbogentür vor
der Rauchprüfung



In der 31. min
noch kein Versagen
zu erkennen

Auf der brandzugewandten Seite herrscht im Prüfofen bereits eine Temperatur von über 820 °C



Nach der
Brandprüfung

Die Wand, in die der Probekörper montiert wurde, wird wenige Minuten nach Beendigung der Prüfung mit einem Kran vom Ofen weggehoben. Gut zu erkennen ist das unterschiedliche Verhalten von nicht brennbaren Baustoffen der Klasse A1 (Porenbetonstein) und brennbaren Baustoffen der Klasse B2 (Holz).

INFO+KONTAKT >

TSH System GmbH
Tel. 089 545828-23
info@tsh-system.de

120.000 PRODUKTE

für das Tischlerhandwerk. Jetzt einfach online bestellen!

www.meesenburg.com



Folge uns @meesenburg.gruppe



www.meesenburg.shop

Meesenburg
est. 1758

- Montagematerial
- Reparatursortiment
- Werkzeuge + Maschinen
- Baubeschläge
- Arbeitsschutz
- Bauelemente



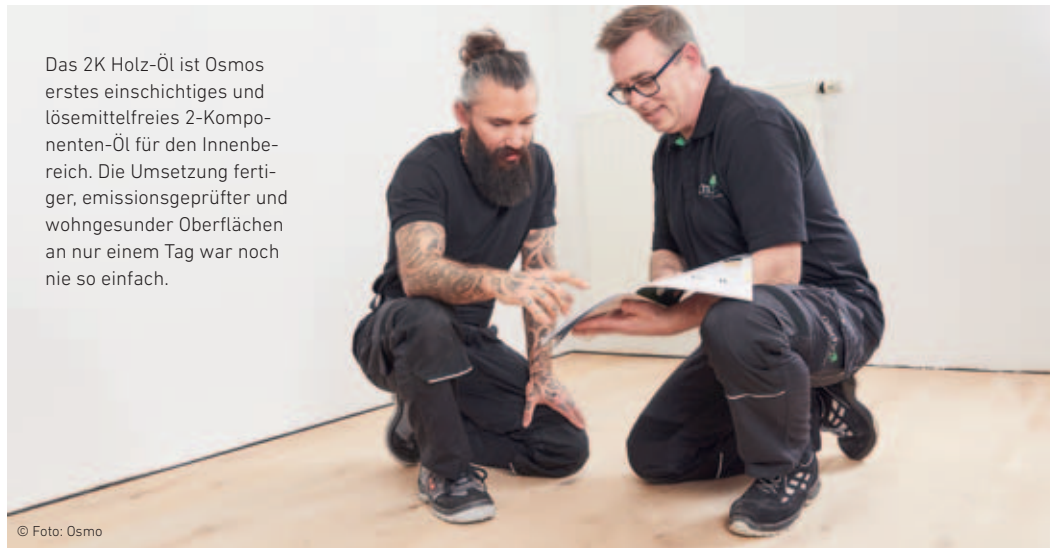
Perfektes Produkt-Match für Profis

Mit Osmo 2K Holz-Öl an nur einem Tag fertige, emissionsgeprüfte Oberflächen realisieren

Personalengpässe, gestiegene Materialkosten, Wettbewerbs- und Termindruck – Verarbeiter sehen sich aktuell mit einigen Herausforderungen konfrontiert.

Umso gefragter sind Lösungen, die sich nicht nur durch ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnen, sondern auch wirtschaftlich und komfortabel in der Anwendung sind. Osmo 2K Holz-Öl ist das perfekte Produkt-Match für professionelle Verarbeiter: Das einschichtige und lösemittelfreie 2-Komponenten-Öl für den Innenbereich ermöglicht die Realisierung von fertigen, emissionsgeprüften Oberflächen innerhalb eines Tages

Das 2K Holz-Öl ist Osmos erstes einschichtiges und lösemittelfreies 2-Komponenten-Öl für den Innenbereich. Die Umsetzung fertiger, emissionsgeprüfter und wohngesunder Oberflächen an nur einem Tag war noch nie so einfach.



© Foto: Osmo

SOZIALVERSICHERUNG 2024

vorläufige Werte	2024 Euro (-Entwurf-)	2023 Euro
------------------	-----------------------	-----------

RENTEN- UND ARBEITSLSENVERSICHERUNG, INSOLVENZGELDUMLAGUNG

Beitragsbemessungsgrenze (West)

jährlich	90.600,-	87.600,-
monatlich	7.550,-	7.300,-

Beitragsbemessungsgrenze (Ost)

jährlich	89.400,-	85.200,-
monatlich	7.450,-	7.100,-

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Beitragsbemessungsgrenze

jährlich	62.100,-	59.850,-
monatlich	5.175,-	4.987,50

Versicherungspflichtgrenze

Krankenversicherung (Jahr)	69.300,-	66.600,-
----------------------------	----------	----------

ENTGELTGRENZEN

Geringfügigkeitsgrenze

monatlich	538,-	520,-
Übergangsbereich mit reduzierter Beitragspflicht für Arbeitnehmer	538,01 – 2.000,-	520,01 – 2.000,-

MINDESTENTGELTE

Gesetzlicher Mindestlohn	12,41	12,00
Azubis (1. Lehrjahr)	649,-	620,-
Azubis (2. Lehrjahr)	766,-	732,-
Azubis (3. Lehrjahr)	876,-	827,-
Azubis (4. Lehrjahr)	909,-	868,-

BEITRAGSSÄTZE

Rentenversicherung	18,60 %	18,60 %
Krankenversicherung	14,60 + 1,7+X %	14,60 + 1,6+ X %
Arbeitgeber Arbeitnehmer	paritätisch	paritätisch
Arbeitslosenversicherung	2,60 %	2,40 %
Pflegeversicherung	3,40 %	3,40 %
davon Arbeitgeberanteil (fest)	1,70 %	1,70 %
Arbeitnehmerzusatzbeitrag Kinderloseoder >25 Jahre	0,60 %	0,60 %
Abschlag für Kinder <25 Jahre jeweils (max.1%)	0,25 %	0,25 %
Künstlersozialkasse	5,00 %	5,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	0,06 %

und ist hinsichtlich Ergiebigkeit, Trocknungszeiten und Farbvielfalt exakt auf Profi-Bedürfnisse zugeschnitten. Noch dazu erzielt es in puncto Strapazierfähigkeit und Haltbarkeit der Oberfläche absolute Spitzenwerte und trägt zu einem wohngesunden Raumklima bei. Da mit nur einem Liter 2K Holz-Öl Flächen von 40–50 qm behandelt werden können und die Oberfläche dank der innovativen Bindemitteltechnologie nach nur einem Tag wieder voll belastbar ist, ist das Produkt sowohl für den Privat- als auch für den terminsensiblen Einsatz im Objektbereich ideal geeignet. Für die Umsetzung individueller Kundenwünsche können die verfügbaren Farbtöne – zehn farbige und eine farblose Variante, die wie alle anderen Osmo Produkte deutschlandweit bei mehr als 2.500 Fachhändlern erhältlich sind – vom Verarbeiter direkt vor Ort auf der Baustelle untereinander gemischt werden. www.osmo.de

Dank der extrem kurzen Trocknungszeiten, der guten Verarbeitungseigenschaften und der hohen Flächenleistung spart Osmo 2K Holz-Öl Kosten, Ressourcen und Zeit und bietet Verarbeitern damit einen echten Wettbewerbsvorteil.



© Foto: Osmo

HOLZ-HANDWERK 2024

Vier Tage Innovationen,
Networking & Zukunftsausblicke



holzhandwerke24zhbdeoc
© NuernbergMesse, Frank Boxler

Mit verbesserter Hallenkonstellation und klarer Positionierung auf das Handwerk und dessen Zukunftsthemen geht die HOLZ-HANDWERK vom 19. bis 22. März 2024 im Verbund mit der FENSTERBAU FRONTALE an den Start.

Auf vielfachen Wunsch der Aussteller wurde für die Ausgabe 2024 die Hallenkonstellation angepasst und weiterentwickelt. Die Halle 8 steht nun komplett der HOLZ-HANDWERK zu Verfügung. Hier wird künftig neben den bestehenden Maschinenhallen 9, 10.0 und 11.0 das Angebotssegment Maschinen für die Holzbe- und -verarbeitung zu finden sein. Der gemeinsame Schnitt- und Schwerpunkt mit der FENSTERBAU FRONTALE im Bereich Fenster, Tür, Fassade, wandert in die Halle 7, um einen optimalen Besucherfluss und Sichtbarkeit für das Thema zu gewährleisten. Die neue Heimat für das Thema Beschläge wird sich im westlichen Teil der Halle 12 befinden. Um den Umzug abzurunden, ziehen Softwareanbieter künftig in die Halle 10.1 um. „Mit dieser neuen Hallenstruktur wird die HOLZ-HANDWERK auf ein neues Qualitätslevel gebracht und somit der Grundstein für weitere Erfolgsgaben gelegt“, so Stefan Dittrich, Leiter HOLZ-HANDWERK, NürnbergMesse.

Vorteile für Innungsmitglieder

Kostenloses Messticket

Mitglieder einer Tischler-Innung können ein kostenfreies Messticket nutzen. Um dieses zu buchen, gehen Sie auf den Ticket-Shop der Messe unter www.holz-handwerk.de/de-de/besuchen. Klicken Sie auf den Button „Gutscheincode einlösen“. In der nachfolgenden Maske geben Sie den Code „HH24Innung“ ein und nehmen anschließend Ihre Registrierung vor. Berufsschulen können mit dem Code „HH24Schule“ Freikarten für ihre Schüler bekommen.

Zuschüsse für Busfahrten

Innungen und Bildungseinrichtungen können einen Buszuschuss in Höhe von 150 Euro netto bei der Messe beantragen. Das Formular (auch nutzbar für Innungen) finden Sie unter: <https://info.nuernbergmesse.de/-/link2/4529/908/16/274/12/xqbtprFy/5j3et33yIU/0>

Ansprechpartnerin: Vera Diakonova, Tel. 0911 8606 8431
vera.diakonova@nuernbergmesse.de

Nürnberg, Germany
19.–22.3.2024



HOLZ-HANDWERK

Europäische Fachmesse für Maschinentechnologie
und Fertigungsbedarf

ENTDECKEN
ERLEBEN
MACHEN



Jetzt Ticket
sichern!

holz-handwerk.de/ticketkauf

parallel zur

**FENSTERBAU
FRONTALE**

NÜRNBERG MESSE



TISCHLER IMNORDEN

Personaldienstleistung.
Im Tischlerhandwerk.
Bundesweit.

WWW.TISCHLERIMNORDEN.DE